

bvkm.aktuell Nr.1/2011, Februar

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.  
E-Mail: [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de) [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



Liebe Leseinnen, liebe Leser,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, Sie hatten einen guten Start ins neue Jahr und ich wünsche Ihnen, dass sich alle Ihre Erwartungen und Wünsche an 2011 erfüllen mögen.

Die vor uns liegenden Monate werden einige sozialpolitische Weichenstellungen mit sich bringen. Die Beratungen über die Reform der Eingliederungshilfe, die noch in der laufenden Legislaturperiode gesetzlich auf den Weg gebracht werden soll, treten in ihre entscheidende Phase. Bis zur nächsten Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im November soll der Bund erste Vorschläge für die erforderlichen gesetzlichen Veränderungen vorlegen. Die Verbände der Hilfe und Selbsthilfe behinderter Menschen haben sich darauf verständigt,

konstruktiv an dem Weiterentwicklungsprozess mitzuarbeiten, ihre Zustimmung zu dem Reformvorhaben aber von der konkreten gesetzlichen Ausgestaltung abhängig zu machen. Die Beratungen darüber laufen z.Zt. an. Gleiches gilt auch für die Soziale Pflegeversicherung. Hier stehen die Sicherung der langfristigen Finanzierung und die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs an. Nicht nur an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe werden die Veränderungen Einfluss auf die Leistungen und Leistungsgestaltung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben. Wir werden Ihnen im nächsten bvkm.aktuell einen Zwischenbericht geben.

Nach der Beratung und der Umsetzung der Weiterentwicklungsvorschläge des Leitbildes des bvkm auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2010 in Herrsching können wir Ihnen nun die gedruckte Form übersenden. Das Leitbild stellt den Orientierungsrahmen für die Arbeit des Bundesverbandes dar. Bereits auf der Mitgliederversammlung wurde zum Ausdruck gebracht, dass es sich zu einem Leitbild für die Ort- und Kreisvereine und die Landesverbände, für den ganzen Verband entwickelt. Wir würden uns freuen, wenn die ansprechende gedruckte Form zur Auseinandersetzung damit auf allen Verbandsebenen führt. Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplar für Ihre Vorstände und Ihre MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Wie immer bitten wir Sie, die im bvkm.aktuell enthaltenden Informationen an Ihre Mitglieder und Einrichtungen und Dienste weiterzugeben.

Mit freundlichem Gruß

N. Müller-Fehling  
Geschäftsführer

## Inhalt

### Bundesverband

Materialien-Bestellscheine	S. 3
Leitbild des bvkm	S. 4
Inkontinenzversorgung	S. 4
Wahlen Bundesausschuss	S. 5
Neufassung Heilmittelrichtlinie	S. 5

### Recht & Praxis

Stellungnahme zur Änderung des SGB II und SGB XII	S. 8
---	------

### Neues von der Aktion Mensch

Weiterentwicklung der Förderpolitik	S. 12
bvkm und Aktion Mensch	S. 24

### Projekt LEA-Lesen einmal anders

S. 26

### Meldungen

S. 27

### Termine

S. 31

### Bücher

Buchvorstellungen	S. 36
Leben Pur - Liebe, Nähe, Sexualität	S. 39

### Pressespiegel

S. 40

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Landes- und Ortsverbände des Bundesverbandes,

der Bundesverband aktualisiert stetig sein OV-Verzeichnis.

**Bitte schicken Sie uns dieses Schreiben, wenn sich etwas in Ihrem Verein,  
Ihrer Gruppe oder Initiative verändert haben sollte!**

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr Bundesverband

**Name der Mitgliedsorganisation:**.....

**Anschrift:**.....

**Ansprechpartner/in:**.....

**Tel.:**.....

**Fax:**.....

**(allgemeine) E-Mail:**.....

**Internet (www):**.....

**Angebot bitte hier ankreuzen:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="radio"/> Frühförderung                      | <input type="radio"/> Betreuungsverein                                   |
| <input type="radio"/> Sozialpädiatrisches Zentrum        | <input type="radio"/> Familienentlastender Dienst                        |
| <input type="radio"/> Elterntreff                        | <input type="radio"/> Müttertreff/Müttergruppe                           |
| <input type="radio"/> Ergotherapie                       | <input type="radio"/> Schullandheim                                      |
| <input type="radio"/> Krankengymnastik                   | <input type="radio"/> Bildung/Kultur                                     |
| <input type="radio"/> Logopädie                          | <input type="radio"/> Ferieneinrichtung                                  |
| <input type="radio"/> Reittherapie                       | <input type="radio"/> Freizeitmaßnahmen                                  |
| <input type="radio"/> Therapeutisches Schwimmen          | <input type="radio"/> Jugendclub / Jugendtreff                           |
| <input type="radio"/> Unterstützte Kommunikation         | <input type="radio"/> Fahrdienst   |
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte                  | <input type="radio"/> Sport  |
| <input type="radio"/> Schulvorbereitende Einrichtung     | <input type="radio"/> Wohneinrichtung                                    |
| <input type="radio"/> Pflegedienst                       | <input type="radio"/> Kurzzeitpflege                                     |
| <input type="radio"/> Ambulante Dienste                  | <input type="radio"/> Betreutes Wohnen                                   |
| <input type="radio"/> Sonderschule                       | <input type="radio"/> Behindertengerechte Wohnungen                      |
| <input type="radio"/> Internat                           | <input type="radio"/> Berufsbildungswerk                                 |
| <input type="radio"/> Kinderheim                         | <input type="radio"/> Tagesförderstätte                                  |
| <input type="radio"/> Beratung                           | <input type="radio"/> Werkstätte (WfbM)                                  |
| <input type="radio"/> Testamentsberatung/ -vollstreckung | <input type="radio"/> Integrationsfachdienst/<br>Integrationsunternehmen |

**Bitte ergänzen Sie die Liste, wenn Sie ein Angebot Ihres Vereins/Ihrer Gesellschaft  
nicht wiederfinden:**

- .....
- .....
- .....
- .....

**Bitte senden Sie den Bogen an den:**

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

**Brehmstr. 5-7**

**40239 Düsseldorf**

**oder per Fax: 02 11/64004-20**

# Materialien – Bestellschein

Benötigen Sie Materialien zum Auslegen oder für Veranstaltungen? Bestellen Sie einfach per Fax 0211/64004-20 oder unter [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

**Das Testament**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Mein Kind ist behindert**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Das Persönliche Budget**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Steuermerkblatt**

(je 50 Cent plus Porto)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Versicherungsmerkblatt**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Informationsbroschüre über den bvkm  
"Gemeinsam stark mit Behinderung"**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Flyer über den bvkm**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**MiMMi**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Fritz & Frida**

(kostenlos)

*Stck.:* \_\_\_\_\_

**Absender:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Neues bvkm-Leitbild verabschiedet

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. hat sich ein neues Leitbild gegeben. In einem dreijährigen Prozess wurden die Grundaussagen zum Selbstverständnis und zur Arbeit des Verbandes durch den bvkm-Vorstand erarbeitet. Das neue Leitbild verdeutlicht die Positionen des bvkm. Es dokumentiert die inhaltliche Ausrichtung und Zielsetzung der Arbeit des bvkm. Das Leitbild unter dem Motto „Gemeinsam stark mit Behinderung“ wurde von der Mitgliederversammlung 2010 in Wartaweil beschlossen.

Es wird in der Februar-Ausgabe Das Band veröffentlicht. Sie können gedruckte Exemplare anfordern per Mail ([verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de)) oder Telefon (0211.64004-15). Bitte nennen Sie uns die gewünschte Stückzahl.



## Probleme mit der Inkontinenzversorgung?

**Bitte melden Sie sich!**

Menschen mit Behinderung haben zunehmend Probleme, Inkontinenzhilfen, also Windeln und Vorlagen, in ausreichender Qualität und Menge zu erhalten. Hintergrund sind häufig vertragliche Regelungen, die die jeweilige Krankenkasse der Betroffenen mit einer Reihe von Leistungserbringern getroffen hat. Leistungserbringer sind Apotheken, Sanitätshäuser und anderen Anbieter von Inkontinenzhilfen. Geregelt ist in den Verträgen unter anderem, welche monatliche Vergütungspauschale die Leistungserbringer von den Krankenkassen erhalten, wenn sie Versicherte mit Inkontinenzhilfen versorgen. Die Pauschale variiert für erwachsene Versicherte von 22 Euro netto (z.B. Technikerkrankenkasse) bis zu 31,93 Euro netto (z.B. AOK Bayern).

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat vermehrt Hinweise erhalten, dass einige Leistungserbringer nicht bereit sind, behinderte Menschen, die einen hohen Bedarf an Inkontinenzhilfen haben, zu diesen Konditionen zu versorgen, obwohl sie hierzu vertraglich verpflichtet sind. Teilweise wird die Versorgung ganz abgelehnt, teilweise wird eine ausreichende Versorgung nur gegen Aufzahlung angeboten.

Viele Betroffene scheuen in dieser Situation die Auseinandersetzung mit der Krankenkasse. Auch weil Inkontinenz häufig ein Thema ist, über das man lieber schweigt. Aus purer Verzweiflung unterschreiben Betroffene stattdessen Erklärungen der Leistungserbringer, in denen sie sich gegen

eine entsprechende Aufzahlung mit einer „höherwertigen“ Inkontinenzversorgung einverstanden erklären. Die Krankenkasse zahlt dem Leistungserbringer daraufhin die vereinbarte monatliche Vergütungspauschale und dieser sorgt gegen Aufpreis des Versicherten für eine optimale Versorgung. Bei der Krankenkasse entsteht auf diese Weise der Eindruck, es sei alles hinreichend geregelt und eine gute Inkontinenzversorgung vertraglich sichergestellt.

Die Realität sieht oft leider anders aus. Um diese Realität anhand möglichst vieler konkreter Beispiele aus der Praxis belegen zu können, brauchen wir Ihre Hilfe! Bitte schildern Sie uns Ihre Erfahrungen. Berichten Sie uns von Ihrer (vergeblichen) Suche nach geeigneten Leistungserbringern, den Auseinandersetzungen mit Ihrer Krankenkasse sowie davon, ob Sie über die gesetzliche Zuzahlung von maximal 10 Euro im Monat hinaus weitere Aufzahlungen an Ihren Leistungserbringer leisten müssen. Wir sammeln Ihre Berichte und werden sie als Grundlage für politische Forderungen an den Gesetzgeber nutzen. Selbstverständlich wird Ihre Anonymität und die Vertraulichkeit Ihrer Unterlagen gewahrt.

### Bitte schreiben Sie uns:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Brehmstraße 5-7, 40239 Düsseldorf  
oder schicken Sie uns eine E-mail an: [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

# Bundesausschuss

## Rainer Blum zum Vorsitzenden gewählt, Rita Watermeier zur Stellvertreterin

Auf der Bundesausschuss-Sitzung am 12. und 13.11.2010 in Berlin wurde Rainer Blum (LV Saarland) zur Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Rita Watermeier (Landesverband NRW) ist als stellvertretende Vorsitzenden vorgeschlagen und gewählt worden.



Der Bundesausschuss besteht aus je einem Delegierten der Landesverbände und zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen. Der Bundesausschuss wählt aus seiner Mitte seine/n Vorsitzende/n sowie eine Vertretung auf die Dauer von zwei Jahren. Der Bundesausschuss hat die Aufgabe, an den Richtlinien für die künftige Verbandsarbeit mitzuwirken und den Vorstand in der Führung des Bundesverbandes zu beraten. Der Zustimmung des Bundesausschusses bedürfen z.B. der Haushaltsplan oder der Erwerb von Beteiligungen und Mitgliedschaften.

# Gemeinsamer Bundesausschuss beschließt die Neufassung der Heilmittelrichtlinie

*Norbert Müller-Fehling*

**Nach einem langen Vorbereitungsprozess hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 20.01.2011 die Überarbeitung der Heilmittelrichtlinie verabschiedet. Neben der formalen und sprachlichen Überarbeitung wurden ausgewählte Regelungen des Fragen- und Antwort-Kataloges der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung übernommen\*.**

Die inhaltliche Überarbeitung der Heilmittelrichtlinie betrifft die Versorgung von Menschen mit schwerwiegenden und dauerhaften Behinderungen und chronischen Erkrankungen und den Ort der Leistungserbringung.

## **Heilmittelversorgung für Menschen mit dauerhaften und schwerwiegenden Behinderungen**

Mit Nachdruck hatte sich die Patientenvertretung für eine Verbesserung der Heilmittelversorgung von Menschen mit schweren Behinderungen eingesetzt. Die Probleme sind seit langem bekannt. Die Bewirtschaftung der Heilmittelausgaben beeinflusst in vielen Regionen Deutschlands das Verordnungsverhalten der Ärztinnen und Ärzte. Davon sind vor allem Menschen mit einem hohen Heilmittelbedarf betroffen. Aus Sorge vor der Überschreitung der Richtgrößen bzw. des Praxisbudgets und der in der Folge zu befürchtenden Wirtschaftlichkeitsprüfung und möglichen Regressforderung schränkten Ärzte auch medizinisch notwendige Verordnungen ein. Bei Überschreiten des Richtgrößenvolumens von mehr als 25% hat der Vertragsarzt den Mehraufwand der Krankenkasse zu erstatten, soweit die Mehraufwendungen nicht durch Praxisbesonderheiten begründet werden können. Die Genehmigung von Heilmittelverordnungen, wie sie für Verordnungen außerhalb des Regelfalls bei langfristigen Behandlungen regelhaft vorgesehen sind,

begründet als solche keine Praxisbesonderheiten. Dafür ist nach der Rechtsprechung des BSG eine Ausrichtung der Praxis auf die Behandlung besonders schwerwiegender Krankheitsbilder und Behinderungen erforderlich.

**§ 8 Verordnung außerhalb des Regelfalls**

Abs. 5 der Heilmittelrichtlinie (neue Fassung)

(5) Auf Antrag der oder des Versicherten entscheidet die Krankenkasse darüber, ob der oder dem Versicherten wegen der sich aus der ärztlichen Begründung ergebenden besonderen Schwere und Langfristigkeit ihrer oder seiner funktionellen/strukturellen Schädigungen, der Beeinträchtigungen der Aktivitäten und des nachvollziehbaren Therapiebedarfs die verordnungsfähigen Leistungen in dem verordnungsfähigen Umfang langfristig genehmigt werden können. Die Genehmigung kann zeitlich befristet werden, soll aber mindestens ein Jahr umfassen.

Die in § 8 Abs. 5 der Heilmittelrichtlinie eingefügte Regelung sieht vor, dass Menschen mit schwerwiegenden Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei der Krankenkasse eine Feststellung der besonderen Schwere und Langfristigkeit der Schädigung und Beeinträchtigung und des sich daraus ergebenden Therapiebedarfs beantragen können. Diese Statusfeststellung soll zu einer erheblichen Verminderung der Regressgefahr für die Ärzte führen. Bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen lassen sich Verordnungen für diese Patienten durch Vorwegabzug besonders berücksichtigen und führen somit nicht zu möglichen Regressansprüchen gegen den verordnenden Arzt.

Es ist davon auszugehen, dass nur Patienten von der Möglichkeit der Beantragung der Statuserhebung Gebrauch machen, die ihre Heilmittelversorgung nicht als gesichert ansehen. In dem Umfang, in dem zwischen den Kassenärzten und den Krankenkassen die Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten vereinbart werden, wird sich auch die Beantragung der nun zusätzlich vorgesehenen individuellen Lösung entwickeln. Es wird davon ausgegangen, dass die Statusfeststellung in der Regel nach Aktenlage erfolgt, da die Feststellung der Behinderung und der Behandlungsbedarf der in Frage kommenden Patienten den Krankenkassen hinreichend vorliegen.

Eine andere oder weitreichende Lösung der beschriebenen Problematik ist durch Regelungen der Heilmittelrichtlinie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zu erreichen.

**Ort der Leistungserbringung**

Seit geraumer Zeit gibt es immer wieder Probleme, wenn Heilmittel (Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie/ Sprachheilbehandlung) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Tageseinrichtungen für Kinder oder Schulen erbracht werden sollen. Die aktuelle Heilmittelrichtlinie

sieht vor, dass als Ort der Leistungserbringung nur die Praxis der/des niedergelassenen Therapeutin/Therapeuten in Frage kommt. Einrichtungen der Behindertenhilfe mit sog. Institutsverträgen sind den Praxen niedergelassener Therapeuten als geeigneter Ort der Leistungserbringung gleichgestellt. Davon abgewichen werden kann bei ärztlich verordneten Hausbesuchen, für die jedoch ausschließlich medizinische Gründe vorliegen müssen. Der Aufenthalt in einer Tageseinrichtung, die besondere soziale Situation oder Zeitprobleme stellen keinen Grund für die Verordnung eines Hausbesuches dar.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung in integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch in Sondereinrichtungen hatten zunehmend Schwierigkeiten, medizinisch erforderliche therapeutische Leistungen zu erhalten, da

- die Krankenkassen in der Regel keine neuen Institutsverträge abschließen,
- Schul- und Sozialhilfeträger keine Therapeutinnen/Therapeuten anstellen bzw. aus den Stellenplänen der Einrichtungen streichen, mit dem Hinweis auf die Leistungspflicht der GKV,
- die Verordnung eines Hausbesuches ausgeschlossen ist, da keine medizinischen Gründe dafür vorliegen,
- die Leistungserbringung durch niedergelassene Therapeuten in den Einrichtungen damit nicht zulässig ist und die GKV darauf vermehrt hinweist
- und ärztliche Verordnungen mit Hinweis auf die Heilmittelrichtlinie verweigert werden, wenn eine Überschreitung des Praxisbudgets droht und eine Verordnung für die therapeutische Leistung in einer Einrichtung erbeten wird.

Die als Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss beteiligten Verbände der Menschen mit Behinderung haben auf diese Entwicklung und die Folgen für die Betroffenen immer wieder hingewiesen und fanden eine Unterstützung ihrer Bemühungen durch einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder von 2007, der das Bundesgesundheitsministerium und den Gemeinsamen Bundesausschuss aufforderte, Abhilfe zu schaffen. Die Gesundheitsministerkonferenz führte als Begründung für die Leistungserbringung in Tageseinrichtungen u.a. den wachsenden Bedarf an therapeutischen Leistungen aufgrund sozialer Risiken und der veränderten Lebensbedingungen der Familien an, die durch die Berufstätigkeit der Eltern nicht in der Lage seien, Behandlungen in der Praxis der Niedergelassenen in Anspruch zu nehmen.

In einem zähen Prozess hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) dieser Problematik im Rahmen der Überarbeitung der Heilmittelrichtlinie angenommen. Zum Jah-

reswechsel 2009/2010 gab der G-BA die Überarbeitung der Heilmittelrichtlinie von 2004 in das Anhörungsverfahren. Die Neuregelung des § 11 Abs. 2 sieht vor, dass die Behandlung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Praxis und ohne die Verordnung eines Hausbesuches zulässig ist, wenn die Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren ganztägig in einer auf deren Förderung ausgerichteten Tageseinrichtung (z. B. Kindertagesstätte, Schule) untergebracht sind. Voraussetzung ist, dass sich aus der ärztlichen Begründung eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen/strukturellen Schädigungen sowie der Beeinträchtigungen der Aktivitäten ergibt und die Tageseinrichtung auf die Förderung dieses Personenkreises ausgerichtet ist und die Behandlung in diesen Einrichtungen durchgeführt wird. Diese Regelung wurde im Konsens in das Anhörungsverfahren eingebracht.

Der G-BA hat das Anliegen der Gesundheitsministerkonferenz, den Ort der Leistungserbringung noch weitgehender freizugeben, nicht aufgegriffen. Es wird befürchtet, dass eine für den angemessenen Umgang mit sozial verursachten Entwicklungsrisiken von Kindern (Armut, Migrationshintergrund, bildungsfernes Elternhaus) unzureichende personelle Ausstattung der Regeleinrichtungen durch Leistungen der GKV kompensiert werden könnte. Das Anliegen der Patientenvertreter, die Altersgrenze aufzuheben und damit auch therapeutische Leistungen in Tagesfördereinrichtungen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu ermöglichen, konnte nicht durchgesetzt werden. Die Behandlung mit Heilmitteln in diesen Einrichtungen stellte in der Vergangenheit kein besonderes Problem dar. Der Personenkreis ist überschaubar und klar eingegrenzt, und die Schwere der Behinderung machte es für alle Beteiligten nachvollziehbar, dass die Behandlung u.U. nur sinnvoll in der Tagesfördereinrichtung stattfinden kann. Es ist zu befürchten, dass die Altersbegrenzung zukünftig diese sinnvolle und bisher von allen akzeptierte Behandlungsmöglichkeit ausschließt. Es konnte lediglich erreicht werden, dass die Altersbegrenzung überschritten werden kann, wenn der Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus fortgesetzt wird.

Ebenso konnte sich der von den Patientenvertretern eingebrachte Vorschlag nicht durchsetzen, ausdrücklich die Klarstellung in § 11 Abs. 2 aufzunehmen, dass auch Regelschulen zu den auf den Personenkreis ausgerichteten Einrichtungen gehören. Die Tatsache, dass ein behindertes Kind eine Einrichtung besucht, ist alleine kein Grund, die Leistungserbringung in einer Regeleinrichtung zu ermöglichen. Vielmehr müssen die besonderen Voraussetzungen für die Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderungen in der Einrichtung (Konzept, personelle Ausstattung, Raum- und Sachausstattung) gegeben sein. Der Vorschlag der Patientenvertretung wurde aber in die Begründung der Neufassung der Heilmittelrichtlinie auf-

genommen. In den Tragenden Gründen ist nun ausgeführt, dass auch Regelkindertageseinrichtungen und Regelschulen als Ort der Leistungserbringung in Frage kommen, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen.

#### **§ 11 Ort der Leistungserbringung (HMR neue Fassung)**

(1) Heilmittel können, sofern nichts anderes bestimmt ist, als Behandlung bei der Therapeutin oder dem Therapeuten (Einzel- oder Gruppentherapie) oder als Behandlung im Rahmen eines Hausbesuchs durch die Therapeutin oder den Therapeuten verordnet werden.

(2) Die Verordnung der Heilmittelerbringung außerhalb der Praxis der Therapeutin oder des Therapeuten ist nur dann zulässig, wenn die Patientin oder der Patient aus medizinischen Gründen die Therapeutin oder den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder wenn sie aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Die Behandlung in einer Einrichtung (z. B. tagesstrukturierende Fördereinrichtung) allein ist keine ausreichende Begründung für die Verordnung eines Hausbesuchs. Ohne Verordnung eines Hausbesuchs ist die Behandlung außerhalb der Praxis des Therapeuten oder der Therapeutin ausnahmsweise für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ggf. darüber hinaus bis zum Abschluss der bereits begonnenen schulischen Ausbildung möglich, die ganztägig in einer auf deren Förderung ausgerichteten Tageseinrichtung untergebracht sind, soweit § 6 Abs. 2 dem nicht entgegensteht. Voraussetzung ist, dass sich aus der ärztlichen Begründung eine besondere Schwere und Langfristigkeit der funktionellen/strukturellen Schädigungen sowie der Beeinträchtigungen der Aktivitäten ergibt und die Tageseinrichtung auf die Förderung dieses Personenkreises ausgerichtet ist und die Behandlung in diesen Einrichtungen durchgeführt wird.

Der G-BA hat die Neufassung der Heilmittelrichtlinie am 20. Januar 2011 beschlossen und dem Bundesgesundheitsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Genehmigt das BMG die Richtlinie, könnte sie am 1. April 2011 in Kraft treten. Die Neufassung wird in Kürze vollständig auf der Internetseite des G-BA [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Düsseldorf, 20.01.2011

\* ([www.gkv-spitzenverband.de/upload/Frage\\_Antwort\\_KBV\\_246.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/upload/Frage_Antwort_KBV_246.pdf))

# Stellungnahme

## des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

(Stand: Dezember 2010)

### 1) Vorbemerkung

Im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) sind 240 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitglieder organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber mit seinem Urteil vom 09.02.2010 verpflichtet, die Regelleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII verfassungskonform neu zu bemessen. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 26.10.2010 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die im o.g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgelegten Grundsätze umsetzen soll. Die folgende Stellungnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die Aspekte des Referentenentwurfes, die Auswirkungen auf Leistungsbezieher nach dem SGB XII haben.

### 2) Zielsetzung des Referentenentwurfes

Grundsätzlich begrüßt der bvkm das Ziel der Gesetzesneufassung, da die Festsetzung der Regelsätze im SGB II und SGB XII nach den getroffenen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts nicht nachvollziehbar war und zumindest teilweise den Anschein von Willkür erweckte.

### 3) Änderung des Regelsatzes für über 25-jährige SGB XII Leistungsbezieher, die mit einer anderen Person in einem gemeinsamen Haushalt leben

Nach der bis zum 31.12.2010 geltenden Rechtslage steht über 25-jährigen Leistungsbezieher nach dem SGB XII, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben, der Regelsatz in Höhe eines Haushaltsvorstandes zu. Die

se Rechtslage ist auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.05.2009 zurück zu führen, in dem die vor diesem Urteil geltende Ungleichbehandlung von über 25-jährigen Leistungsbezieher nach dem SGB XII zu den über 25-jährigen Leistungsbezieher nach dem SGB II, denen der Regelsatz eines Haushaltsvorstandes bei einem Zusammenleben mit den Eltern in einem Haushalt mit Überschreitung des 25. Lebensjahres automatisch zu steht, aufgrund einer bestehenden gesetzlichen Regelungslücke bemängelt und abgeschafft wurde. Nach dem Referentenentwurf soll diese „Regelungslücke“ jedoch mit Wirkung zum 01.01.2011 geschlossen werden, allerdings zuungunsten von SGB XII Leistungsbezieher. Ab dem 01.01.2011 sollen über 25-jährige SGB XII Leistungsbezieher, die mit ihren Eltern in einem gemeinsamen Haushalt leben, in die Regelbedarfsstufe 3 eingeordnet werden. Dies hat zur Folge, dass diesem Personenkreis nur noch 80 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes zugestanden wird. Der bvkm kritisiert diese geplante Neuregelung scharf. Zwar ist die Begründung für die geplante Änderung in dem Referentenentwurf dahingehend, es bestünden aufgrund einer gemeinschaftlichen Nutzung von Elektrogeräten, wie beispielsweise einem Kühlschrank oder einer Waschmaschine Einsparungsmöglichkeiten, durchaus nachvollziehbar. Jedoch sind diese Einspareffekte weder dem Grunde noch der Höhe nach statistisch belegt, was von Seiten des Bundesverfassungsgerichts aber ausdrücklich gefordert wurde. Darüber hinaus verstößt die geplante unterschiedliche Behandlung von über 25-jährigen SGB II Leistungsbezieher zu den SGB XII Leistungsbezieher nach Auffassung des bvkm gegen den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Sowohl die Begründung im Referentenentwurf als auch die Begründung der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ (Quelle: Schriftliche Frage im November 2010, Arbeitsnummer 103) zu der Frage, aus welchen Gründen der Bedarf des unter die Regelbedarfsstufe 3 fallenden Personenkreises gegenüber alleinstehenden oder alleinerziehenden Leistungsberechtigten bzw. gegenüber Ehegatten und Lebenspartnern sowie anderen erwachsenen Lei-

stungsberechtigten, die unter die Regelbedarfsstufen 1 und 2 fallen, geringer ausfallen soll, sind keineswegs überzeugend und rechtlich unhaltbar. Die Unterstellung, erwachsene Personen im Leistungsbezug nach dem SGB XII, die mit einer anderen erwachsenen Personen in einem Haushalt leben, würde sich nicht an den Kosten des gemeinsamen Haushalts beteiligen, weil diese nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen bereits durch die übrigen erwachsenen Personen im Haushalt gedeckt seien, wirkt konstruiert, ist lebensfremd und in keiner Weise statistisch belegt. Auch die Rechtfertigung der geplanten Ungleichbehandlung von über 25-jährigen Haushaltsangehörigen im SGB II und im SGB XII dahingehend, es bestünden gesetzliche Systemunterschiede, ist nicht überzeugend. So führt die Bundesregierung in der Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage aus, die Grundsicherung nach dem SGB II wende sich von ihrer Zielrichtung vornehmlich an einen dem Grunde nach erwerbsfähigen Personenkreis, der nur vorübergehend der Unterstützung durch steuerfinanzierte Sozialleistungen bedarf und daher eher ein dynamisches System bilde. Die eher existenzsichernden Grundsicherungsleistungen des SGB XII richteten sich hingegen an einen Personenkreis, der tendenziell dauerhaft auf die Unterstützung durch steuerfinanzierte Sozialleistungen angewiesen ist, weshalb es sich daher eher um ein statisches System handele. Die aus der Sicht der Bundesregierung aufgrund dieses „Systemunterschiedes“ resultierende Folge, Haushaltsangehörige SGB XII Leistungsbezieher würden daher nicht generell schlechter, sondern nur anders gestellt werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, hält einer (verfassungs-)rechtlichen Überprüfung nicht stand. Zum einen trifft der pauschale Abschlag von 20 % der Regelleistung eines Haushaltsvorstandes genau die Menschen, die behinderungsbedingt an ihrer Einkommenssituation selbst am wenigsten ändern können. Zum anderen können hinsichtlich der Frage der durch das Bundesverfassungsgericht geforderten verfassungsgemäßen Neubemessung der Regelsätze in der Mindesthöhe eines menschenwürdigen soziokulturellen Existenzminimums rein politisch begründete Systemunterschiede nicht zu einer Rechtfertigung der Ungleichbehandlung von über 25-jährigen Leistungsbeziehern nach dem SGB II und dem SGB XII herangezogen werden.

#### 4) Mehrbedarfe

Der bvkm begrüßt es sehr, dass der Referentenentwurf des Gesetzes zur Regelsatzneubemessung in § 31 SGB XII-RE vorsieht, dass Leistungsbezieher die Kosten für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, für Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie für die Miete von therapeutischen Geräten zusätzlich zum Regelsatz und auch unabhängig davon, ob der Regelsatz tatsächlich an den Leistungsbezieher geleistet wird, als Mehrbedarf übernommen werden soll, sofern vor der Anmietung bzw. dem Kauf oder der Reparatur ein ent-

sprechender Antrag bei dem Sozialhilfeträger gestellt wird. Hierdurch werden Menschen mit Behinderungen und kranke Menschen, die behinderungs- und krankheitsbedingt ohnehin schon finanziell stark belastet sind, entlastet.

Nach Auffassung des bvkm sind darüber hinaus die folgenden geplanten Gesetzesänderungen zu beanstanden:

#### 5) Neubemessungsverfahren der Regelsätze

Aus Sicht des bvkm ist es prinzipiell zu begrüßen, dass als Grundlage für die Berechnung des notwendigen Existenzminimums auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und nicht auf das Warenkorbmodell zurückgegriffen wird. Das Verfahren des Warenkorbmodells, bei dem Güter und die Festlegung der dazugehörigen Verbrauchsmengen sowie deren preisliche Bewertung bis zum Jahr 1989 durch Experten festgelegt wurde, beruhte vor allem auf normativen, teilweise willkürlichen und sachfremden Erwägungen, und nicht auf statistischen Grundlagen.

Nach Auffassung des bvkm ist das durchgeführte Verfahren zur Ermittlung der Regelsätze im Rahmen der Verbrauchsstichprobe jedoch an vielen Punkten von zahlreichen Schwächen geprägt. Insbesondere werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das konkrete Berechnungsverfahren der Regelsätze müsse offen gelegt werden und eindeutig nachvollziehbar sein, in dem Referentenentwurf an vielen Stellen nicht umgesetzt. So wurde von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales die Struktur der für die statistische Erhebung relevanten Referenzgruppe bis heute nicht offen gelegt. Da aber gerade die zu Grunde liegende Referenzgruppe entscheidend für das Ergebnis der Höhe der Regelsätze im Rahmen des Berechnungsverfahrens ist, steht dies in einem krassen Gegensatz zu der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die neue Berechnung der Regelsätze müsse transparent ausgestaltet sein.

Aus der Sicht des bvkm ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Bemessungsgrundlage zur statistischen Bildung der Referenzhaushalte in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe für die Bedarfe von alleinstehenden Hilfebedürftigen von bisher 20 % der unteren Einkommensgruppe auf 15 % der unteren Einkommensgruppe herabgesetzt worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass bei der Berechnung des notwendigen Existenzminimums auf den gesellschaftlichen Entwicklungsstand abzustellen ist, um das soziale und kulturelle Existenzminimum zu decken. Eine Begründung dahingehend, warum das soziale und kulturelle Existenzminimum bei alleinstehenden Leistungsbeziehern jetzt bei 15 % und nicht mehr wie bisher bei 20 % der unteren Einkommensgruppe liegen soll, fehlt in dem Referentenentwurf völlig.

Weiterhin wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der statistischen Bildung der Referenzhaushalte solche Haushalte aus der Referenzgruppe herausgerechnet, die ausschließlich von staatlichen Transferleistungen leben. Dies ist zwar nicht zu beanstanden, da es ansonsten zu Zirkelschlüssen kommen würde. Jedoch wurden solche Haushalte nicht aus der Statistik herausgerechnet, die zwar über ein eigenes Einkommen verfügen und keine staatlichen Transferleistungen beziehen, bei denen das Einkommen aber unterhalb der grundsicherungsrechtlichen Einkommensgrenze liegt und deshalb eigentlich ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung bestehen würde. So führt die fehlende Bereinigung solcher Haushalte bei der statistisch zu bildenden Referenzgruppe im Ergebnis dazu, dass das errechnete soziokulturelle statistische Existenzminimum insgesamt niedriger ausfällt, als es bei einer realen Betrachtung eigentlich sein müsste.

### **6) Anpassung der Regelsätze erst zum Beginn eines jeden Jahres**

Der Referentenentwurf vom 26.10.2010 weicht von der bisher geltenden Rechtslage insoweit ab, als dass der Regelbedarf nicht mehr jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst werden soll, sondern erst zum 1. Januar eines Jahres. Eine Begründung für diese Umstellung enthält der Referentenentwurf nicht. Aus Sicht des bvkm ist diese Handlungsweise nicht nachvollziehbar und dient einzig dem Zweck von Kosteneinsparungen auf der staatlichen Haushaltsseite.

### **7) Kosten der Unterkunft**

Nach dem Referentenentwurf soll den Ländern bezüglich der Festsetzung der Kosten der Unterkunft die Möglichkeit eingeräumt werden, einzelne Kommunen im Rahmen einer Satzung zu ermächtigen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gemeindegebiet angemessen sind – dies allerdings nur für den Regelungsbereich des SGB II. Nach der Begründung des Gesetzentwurfes soll die Satzungsermächtigung der Kommunen vor allem dazu dienen, den Basisbedarf für Unterkunft und Heizung transparent und rechtssicher auszugestalten. Diese Ermächtigungsmöglichkeit der Länder ist aus der Sicht des bvkm grundsätzlich zu begrüßen, weil hierdurch viele Rechtsstreitigkeiten vermieden werden können. Dies kann allerdings nur dann gelten, wenn eine verbindliche Regelung der Unterkunfts-kosten in einer kommunalen Satzung zügig, aufgrund seriöser Ermittlungen zum Wohnungsmarkt und vor allem ohne sachwidrige Sparüberlegungen umgesetzt wird. Nur dann kann eine verbesserte Transparenz, Rechtssicherheit und eine Erleichterung für Bürger, Behörden und Gerichte erreicht werden. Aus welchen Gründen der Referentenentwurf für das SGB XII hingegen keine Satzungsermächtigung für die

angemessene Festsetzung der Kosten der Unterkunft für Kommunen vorsieht, ist nach Auffassung des bvkm nicht nachvollziehbar. Hierdurch besteht gerade die Gefahr, dass es zu widersprüchlichen Entscheidungen zu der Frage der Angemessenheit von Unterkunfts-kosten kommt, wenn die Berechnung der Unterkunfts-kosten im SGB II und im SGB XII zukünftig nach unterschiedlichen Berechnungsgrundsätzen erfolgt. Im SGB II und SGB XII bestanden aus guten Gründen schon immer einheitliche Kriterien für die Berechnung der Unterkunfts-kosten. Dies sollte nach Auffassung des bvkm auch in der Zukunft so bleiben. So würden unterschiedliche Berechnungsmethoden insbesondere bei gemischten Bedarfsgemeinschaften, d.h. bei einem Zusammenleben von SGB II und SGB XII Leistungsbeziehern, zu sachwidrigen Ergebnissen führen.

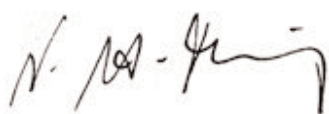
### **8) Verkürzung der Frist für Neuüberprüfungsanträge**

Nach dem Referentenentwurf soll die Frist für Anträge auf Neuüberprüfung gemäß § 44 Abs. 4 SGB X sowohl für Leistungen nach dem SGB II als auch für Leistungen nach dem SGB XII von vier Jahren auf ein Jahr reduziert werden. Aus der Sicht des bvkm ist die geplante Verkürzung der Frist auf ein Jahr aus den folgenden Gründen nicht zweckmäßig und daher abzulehnen:

(Auch) aufgrund der hohen Anzahl von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung der Sozialhilfeträger findet in der Praxis häufig keine konkrete Einzelfallprüfung über den konkret gegebenen Hilfebedarf eines Leistungsbeziehers statt. Die Erfahrung zeigt, dass häufig an der Masse der Hilfebezieher ausgerichtete Verwaltungsakte in Textbausteinform erlassen werden, gegen die sich die Hilfebezieher – eine korrekte Rechtsbehelfsbelehrung vorausgesetzt – nur innerhalb der einmonatigen Widerspruchsfrist zur Wehr setzen können. Aufgrund rechtlicher Unerfahrenheit und wegen der hohen tatsächlichen Belastung, die insbesondere Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige haben, werden Widersprüche häufig nicht innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt. Rechtlich besteht daher prinzipiell nur die Möglichkeit, einen Antrag auf Neuüberprüfung zu stellen, wenn ein rechtswidriger, aber bestandskräftiger Verwaltungsakt angegriffen werden soll. Durch die Verkürzung der Frist für Anträge auf Neuüberprüfung auf ein Jahr wird ein ohnehin schon stark belasteter Personenkreis auf diese Weise noch weiter beschwert. Bei der geplanten Verkürzung der Frist für Überprüfungsanträge ab dem 01.01.2011 auf ein Jahr ist nach Auffassung des bvkm darüber hinaus auch nicht berücksichtigt worden, dass vor allem sozialgerichtliche Verfahren bis zum Abschluss einer rechtskräftigen Entscheidung in zeitlicher Hinsicht in der Regel weit über ein Jahr in Anspruch nehmen. Ändert sich die geltende Rechtslage durch die höchstrichterliche

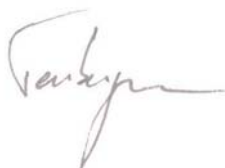
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nachträglich, können Personen, die einen Verwaltungsakt nicht innerhalb der Widerspruchsfrist angegriffen haben, zukünftig durch einen Neuüberprüfungsantrag nur noch die nachträgliche Herstellung der eigentlich gesetzmäßigen Rechtslage rückwirkend für ein Jahr statt für vier Jahre beantragen. Durch die lange sozialgerichtliche Verfahrensdauer werden so Rechte von Leistungsbeziehern nach dem SGB II und dem SGB XII noch zusätzlich eingeschränkt. Zudem kann die Verkürzung der Überprüfungsfrist auf ein Jahr auch dazu führen, dass Leistungsbezieher zukünftig aus Prinzip gegen jeden Bescheid Widerspruch einlegen, was im Ergebnis eine noch höhere Arbeitsbelastung von Behörden und Gerichten zur Folge hat. Die hierdurch gegebene Gefahr von weiter erhöhten Verfahrensdauern ist nicht nur kontraproduktiv, sondern widerspricht auch dem Gebot der Effektivität von Rechtsschutz, welches nach Art. 19 Abs. 4 GG durch den Staat zu gewährleisten ist. Wirksam kann nur ein zeitgerechter Rechtsschutz sein. Nach Auffassung des bvkM ist die Frist für Neuüberprüfungsanträge gemäß § 44 Abs. 4 SGB X daher bei der bisherigen Regelung von vier Jahren zu belassen und nicht zu ändern.

Düsseldorf, im Dezember 2010



Norbert Müller-Fehling

Geschäftsführer



Sebastian Tenbergen,  
LL.M.

Referent für Sozial  
recht und Sozialpolitik

# Neues von der AKTION MENSCH

## Weiterentwicklung der Förderpolitik

Die Aktion Mensch setzt auch im Jahr 2011 ihren Weg einer konsequenten Weiterentwicklung der Förderpolitik fort. Dabei orientiert sich die Aktion Mensch eng an den Grundsätzen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

### Neues Förderprogramm Inklusion startet zum 1. April 2011

Da Partizipation und Inklusion zentrale Themen der Konvention sind, führt die Aktion Mensch voraussichtlich zum 01.04.2011 das neue **Förderprogramm Inklusion** ein. Mit diesem mehrjährigen Förderprogramm intendiert die Aktion Mensch, dass sich vor Ort im Jahr 2011 gemeinnützige Organisationen Partner suchen und sich mit ihnen zusammenschließen, um sich in den Regionen im Interesse des Inklusionsgedanken zu engagieren. Mit Zuschüssen der Aktion Mensch von bis zu 15.000 EUR können **sog. genannte Vorlaufphasen** und sog. **Zukunftskonferenzen** durchgeführt werden, um Bündnisse und Vernetzungen weit über die Behindertenhilfe hinaus aufzubauen und mit möglichst vielen Akteuren im Interesse der Inklusion zu kooperieren.

Das neue Förderprogramm Inklusion wird ab dem 01.04.2011 ergänzt durch eine neue Förderaktion nach dem Muster der beiden erfolgreichen Förderaktionen „5000xZukunft“ und „dieGesellschafter.de“, bei der Zuschüsse von bis zu 4.000 EUR für kleine Initiativen vor Ort bereit gestellt werden. Die Förderaktion wird sich auf zwei Schwerpunkte konzentrieren: auf die Förderung von Projekten, in denen Menschen mit und ohne Behinderung aktiv sind - z. B. in den Bereichen Kultur, Freizeit und Barrierefreiheit - sowie auf die Förderung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Partizipation, Teilhabe, Bildung und sozialem Lernen.

Ab dem Jahr 2012 plant die Aktion Mensch, auf der Grundlage der im Jahr 2011 aufgebauten regionalen Bündnisse bis zu **dreijährige Inklusionsprojekte** mit Zuschüssen von bis zu 250.000 EUR je Projekt zu fördern. Damit soll

konkret die Partizipation von Menschen mit Behinderungen vor Ort ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass drei oder mehr Partner zusammenarbeiten, wovon ein Partner von außerhalb der Behindertenhilfe kommen muss.

**Achtung: Wir bitten Mitgliedsorganisationen des bvkm, die sich an dem Inklusionsprojekt beteiligen möchten, frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, damit die Antragstellung von uns begleitet und koordiniert werden kann.**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Norbert Müller-Fehling, Tel. (02 11) 6 40 04-11 oder

Heide Adam-Blaneck, Tel. (02 11) 6 40 04-16

### Änderungen zum 01.01.2011

Im Kontext ihrer neuen Förderpolitik hat die Aktion Mensch die Ausrichtung ihrer gesamten Förderung in den Blick genommen und unter programmatischen wie finanzpolitischen Aspekten folgende Modifikationen ihrer Förderpolitik ab dem 01.01.2011 beschlossen:

- > Prioritäre Bewilligung von Anträgen zur **Impulsförderung Arbeit** aufgrund ihrer behindertenpolitischen wie arbeitsmarktpolitischen Bedeutung
  - > Verlängerung der befristeten **Starthilfeförderung für ambulante Dienste der sozialmedizinischen Nachsorge** gemäß § 43 Abs. 2 SGB V bis zum 31.12.2012.
  - > Anpassung der **Investitionsförderung sog. regelfinanzierter Tageseinrichtungen** (Tagesförderstätten, Fördergruppen und Werkstätten, integrative Kindergärten, integrative Schulen) analog der im Jahr 2010 eingeführten neuen Höchstgrenzen bei der Investitionsförderung Wohnen – mit Zuschüssen von bis zu 110.000 EUR oder Zinszuschüssen von bis zu 600.000 EUR.
  - > Förderung zur **Barrierefreiheit** in integrativen und ambulanten Einrichtungen mit Zuschüssen von bis zu 110.000 EUR oder Zinszuschüssen von bis zu 600.000 EUR.
  - > Auslaufen der **Zuschussförderung von Werkstätten in den neuen Bundesländern** zum 31.12.2010.
- Auslaufen der **Zinszuschussförderung der 1. Zinszuschussdekade für Werkstätten** durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe zum 31.12.2010.

- > Vorgaben für die **Investitionsförderung Wohnen** in Anlehnung an die Heimmindestbauverordnung
- > Quantitative Begrenzung der **Fahrzeugförderung** je Antragsteller

Wichtigste Änderung für die Mitgliedsorganisationen des bvkm sind sicherlich die Einschränkungen in der Förderung der sogenannten „regelfinanzierten Tageseinrichtungen“. Hierunter sind insbesondere integrative Kindertagesstätten/-krippen und Tages(förder)stätten für erwachsene Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu verstehen. Für Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie für die Anschaffung von Ausstattung gelten hier zukünftig die gleichen Höchstgrenzen wie im Bereich „Wohnen“. D.h. die Antragsteller müssen sich zukünftig

entscheiden, ob sie einen Zuschuss von bis zu 110.000 EUR oder einen Zinszuschuss für ein Kapitalmarktdarlehen von bis zum 600.000 EUR beantragen. Auch bei der Fahrzeugförderung wurden Einschränkungen vorgenommen. Zukünftig kann nur noch jedes zweite (zusätzlich benötigte) Fahrzeug bei der Aktion Mensch beantragt werden. Zu Ihrer Information sind die aktuellen Richtlinien und die Merkblätter „Investitionen“ und „Fahrzeuge“ beigefügt. Darüber hinaus stehen wir gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Ihr/e Ansprechpartner/innen:

Norbert Müller-Fehling, Tel. (02 11)6 40 04-11,  
Heide Adam-Blaneck, Tel. (02 11)6 40 04-16 und  
Simone Bahr, Tel. (02 11)6 40 04-10



## FÖRDERRICHTLINIEN

Aktion Mensch e.V.\* zur Vergabe von Fördermitteln an freie gemeinnützige Antragsteller vom 01.01.2011

- I. Förderzwecke
- II. Fördergrundsätze
- III. Förderfähigkeit von Antragstellern und Vorhaben
- IV. Förderinstrumente
- V. Förderspektrum
- VI. Antragsverfahren
- VII. Fördervertrag, Pflichten des Zuschussempfängers
- VIII. Kein Rechtsanspruch auf Förderung
- IX. Inkrafttreten

Anlage zu Ziffer V.: Tabelle Förderspektrum

## I. FÖRDERZWECKE

1. Vorrangig werden Vorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen gefördert, die die Lebenssituation von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen verbessern.
2. Darüber hinaus werden Vorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen gefördert, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, verbessern.
3. Des Weiteren werden Vorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen gefördert, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verbessern.

## II. FÖRDERGRUNDSÄTZE

1. Auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien entscheidet das Kuratorium über die Bewilligung der Zuschüsse. Die Förderrichtlinien werden durch Merkblätter konkretisiert.
2. Ein Zuschuss der Aktion Mensch kann nur gewährt werden, wenn alle anderen Fördermöglichkeiten insbesondere durch Bund, Länder, Kommunen und sonstige öffentlich-rechtliche Institutionen (z.B. Sozialversicherungen) ausgeschöpft sind sowie Eigenmittel und Kapitalmarktmittel in angemessenem Umfang eingesetzt werden. Gegenüber öffentlichen Zuwendungsgebern gilt der Zuschuss der Aktion Mensch als Eigenmittel des Antragstellers und muss gesondert im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.
3. Der Anteil der vom Antragsteller selbst aufzubringenden Eigenmittel einschließlich der Mittel des freien Kapitalmarktes soll nicht unter 20% der förderfähigen Gesamtkosten liegen. Liegt der Anteil der Eigenmittel unter 20%, soll er den Zuschuss der Aktion Mensch nicht unterschreiten.
4. Die Förderung der Aktion Mensch kann durch Zuschüsse anderer Förderorganisationen ergänzt werden; diese sind vollständig im Finanzierungsplan auszuweisen. Mittel privater Förderorganisationen können Eigenmittel ersetzen, sofern sie nicht den Charakter öffentlicher Mittel haben.

Eine Förderung durch die Aktion Mensch ist ausgeschlossen, wenn das selbe Vorhaben durch die Lotterie „GlücksSpirale“, die Stiftung Deutsches Hilfswerk oder mit Lotto-/Toto-Mitteln gefördert wird.

Eine Förderung durch die Aktion Mensch ist bei Investitionsvorhaben im Bereich Wohnen und teilstationäre Einrichtungen ausgeschlossen, wenn dasselbe Vorhaben durch die Stiftung Deutsche Behindertenhilfe gefördert wird.

5. Die Förderung erfolgt entweder anteilig zu einem festgelegten Prozentsatz an den förderfähigen Gesamtkosten (Anteilsfinanzierung) oder als pauschalierter Festbetrag (Festbetragsfinanzierung). Zusätzlich zur Anteilsfinanzierung kann eine Verwaltungskostenpauschale (VKP) gewährt werden.
6. Die Zuschüsse sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Nachfinanzierung von Mehrkosten ist ausgeschlossen.

7. Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Maßgeblich für die Antragstellung ist das Datum des Antragsvorgangs bei der antragsannahmenden Stelle des im Kuratorium der Aktion Mensch vertretenen Spitzen-/Bundesverbandes oder in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch.

### III. FÖRDERFÄHIGKEIT VON ANTRAGSTELLERN UND VORHABEN

1. Es können ausschließlich Vorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden, die sich für einen der in Ziffer I. aufgeführten Förderzwecke engagieren. Als freie gemeinnützige Organisationen in diesem Sinne gelten u.a. auch Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden.
2. Nicht gefördert werden insbesondere
  - 2.1 natürliche Personen und gewerbliche Organisationen,
  - 2.2 juristische Personen, die von einzelnen Personen oder der öffentlichen Hand dominiert werden,
  - 2.3 Organisationen, die das Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB generell außer Kraft setzen,
  - 2.4 Immobilien-Investitionen von Organisationen, die bei Auflösung ihr Restvermögen nicht einer freien gemeinnützigen Organisation zukommen lassen,
  - 2.5 grundsätzlich stationäre und teilstationäre Einrichtungen, die einen Versorgungsvertrag gemäß Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) mit den Pflegekassen abgeschlossen haben.

### IV. FÖRDERINSTRUMENTE

1. Investitionsförderung
  - 1.1 Grundstücke, Bauten, Inventar (einschließlich Nutzfahrzeuge und Fördermaterial)
  - 1.2 PKW und Kleinbusse,
2. Starthilfeförderung (degressive Förderung zum Aufbau neuer, auf Dauer angelegter, ambulanter Angebote),
3. Projektförderung,
4. Förderaktionen nach gesonderter Maßgabe der Mitgliederversammlung.

### V. FÖRDERSPEKTRUM

1. Das Förderspektrum umfasst Art und Umfang der Förderung und ist in der jeweils gültigen Fassung in der anliegenden Tabelle „Förderspektrum“ dargestellt. Konkretisierungen und ergänzende Hinweise ergeben sich aus den Merkblättern.
2. Der Höchstzuschuss einschließlich einer ggf. bewilligungsfähigen Verwaltungskostenpauschale beträgt maximal 250.000 € je Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum.

#### **Ausnahme:**

Die Projektförderung bei der Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen wird jährlich gewährt, maximal jedoch für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt jährlich bis zu 250.000 €.

3. Für Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe stehen die Projekt- und die Starthilfeförderung zur Verfügung, die Investitionsförderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Näheres regelt das Merkblatt.

## **VI. ANTRAGSVERFAHREN**

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind in elektronischer Form zu stellen. Dafür stellt die Aktion Mensch unter [www.foerderung.aktion-mensch.de](http://www.foerderung.aktion-mensch.de) den Zugang zu einer Internetanwendung bereit. Bei der Antragstellung sind die im Online-Verfahren geforderten Unterlagen möglichst in elektronischer Form beizufügen.

## **VII. FÖRDERVERTRAG, PFLICHTEN DES ZUSCHUSSEMPFÄNGERS**

Nach Bewilligung des Zuschusses schließt die Aktion Mensch mit dem Zuschussempfänger auf der Grundlage der bei Antragseingang geltenden Förderrichtlinien einen Fördervertrag. Darin sind die Rechte und Pflichten des Zuschussempfängers geregelt.

## **VIII. KEIN RECHTSANSPRUCH AUF FÖRDERUNG**

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

## **IX. INKRAFTTRETEN**

Diese Förderrichtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

FÖRDERESPEKTRUM, Anlage zu Ziffer V. der Förderrichtlinien vom 01.01.2011 (weitere Konkretisierungen siehe Merkblätter)

	Förderzwecke nach Richtlinienziffer			Maximaler Fördersatz					VKP *	Maximaler Förderzeitraum	Maximaler Förderbetrag
	Richtlinienziffer			Grundstücke, Bauten	Inventar	PKW, Kleinbusse	Personalkosten	Sachkosten inkl. GwG			
	i.1 <sup>1</sup>	i.2 <sup>2</sup>	i.3 <sup>3</sup>								
<b>1.00 Investitionsförderung</b>											
1.01 Ambulante Dienste und Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, familienentlastende Dienste, Beratungsstellen, Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung, Integrationsbetriebe)	x	x		40%		70%					250.000 €
1.02 Teilstationäre Einrichtungen als regelfinanzierte Einrichtungen mit fester Platzzahl (z.B. Tages- und Förderstätten, integrative Schulen und integrative Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche)	x	x		30%		70%					110.000 €
1.03 Schaffung einer neuen Wohneinrichtung mit bis zu 12 Plätzen	x	x		40%		70%					110.000 €
1.04 Zusätzliche Plätze in bestehenden oder neue Wohneinrichtungen mit bis zu insgesamt 24 Plätzen	x	x		30%		70%					110.000 €
1.05 Wohneinrichtungen mit über 24 Plätzen, die nicht dauerhaft Lebensmittelpunkt sind oder eine besondere Konzeption verfolgen (z.B. Lebens- u. Arbeitsgemeinschaften)	x	x		10%		70%					110.000 €
1.06 Verbesserung der Wohnqualität	x	x		30%							110.000 €
1.07 behinderungsbedingter Mehraufwand in Wohneinrichtungen, soweit er über die DIN „Barrierefreiheit“ hinausgeht	x	x		40%							110.000 €
1.08 Verbesserung der Barrierefreiheit in ambulanten und/oder integrativen Einrichtungen (sofern nicht bereits über 1.01 und 1.02 abgedeckt)	x	x		40%							110.000 €
<b>2.00 Starthilfeförderung</b>											
2.01 Aufbau von ambulanten Diensten	x	x	x							degressiv von 80% bis 50%	250.000 €
2.02 Aufbau von sozialmedizinischer Nachsorge gemäß § 43 Abs. 2 SGB V	x									degressiv von 80% bis 70%	250.000 €

<sup>1</sup> behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen

<sup>2</sup> Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

<sup>3</sup> Kinder und Jugendliche

\* Verwaltungskostenspauschale auf den Zuschuss

	Förderzwecke nach Richtlinienziffer			Maximaler Fördersatz					Maximaler Förderzeitraum	Maximaler Förderbetrag	
	I.1 <sup>1</sup>	I.2 <sup>2</sup>	I.3 <sup>3</sup>	Grundstücke, Bauten	Inventar	PKW, Kleinbusse	Personalkosten	Sachkosten inkl. GwG			VKP <sup>*</sup>
<b>3.00 Projektförderung</b>											
3.01 Projekte (z.B. Aufklärung, Kunst und Kultur, Sport)	x	x			30%		70%	70%	20%	250.000 €	
3.02 offene Ferienmaßnahmen (Mindestdauer: 5 volle Tage)	x					30 € pro Betreuerstag				250.000 €	
3.03 Bildungsmaßnahmen der Bundes- oder Landesverbände	x						Pauschalen			250.000 €	
3.04 Projekte zur Umwandlung von Groß- und Komplexeinrichtungen	x						70%		20%	250.000 € pro Jahr	
3.05 Projekte der Kinder- und Jugendhilfe			x		30 % <sup>4</sup>		70%	70%	20%	250.000 €	
<b>Arbeit für Menschen mit Behinderung</b>											
3.06 Vorlaufaktivitäten für Integrations- und Beschäftigungsprojekte	x						70%	70%	20%	15.000 €	
3.07 Auf- oder Ausbau für Integrations- und Beschäftigungsprojekte	x						degressiv von 80% bis 50%		20%	250.000 €	
3.08 Sicherungsmaßnahmen für Integrations- und Beschäftigungsprojekte	x						70%	70%	20%	15.000 €	
3.09 Sonstige Arbeitsprojekte (Kooperationsvorhaben, Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsmöglichkeiten, Übergang von Schule/Reha in das Erwerbsleben)	x						70%	70%	20%	250.000 €	
<b>Aufbau von Basisstrukturen in Osteuropa lt. Länderliste</b>											
3.10 Vorlauf- und Planungsaktivitäten	x	x					90%	90%	20%	6.000 €	
3.11 Basisstrukturprojekte	x	x					90%	90%	20%	48.000 €	
3.12 Projektnachbereitung	x	x					90%	90%	20%	6.000 €	

<sup>4</sup> Inventar bis zu 30%, nur in Ausnahmefällen: Umbau, Bau oder Kauf von Gebäuden sowie von Fahrzeugen bis zu 30% im Rahmen eines Projekts

# MERKBLATT „INVESTITIONEN“

(Stand: 01.01.2011)

Gefördert werden können Dienste und Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe und für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung.

## I. FÖRDERESPEKTRUM

1. Gefördert werden können Investitionen für:
  - 1.1 ambulante Dienste und Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, familienentlastende Dienste, Beratungsstellen, offene Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung)
  - 1.2 Einrichtungen, die der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen (z.B. Integrationsfirmen und Beschäftigungsvorhaben)
  - 1.3 Wohneinrichtungen (z.B. Wohnheime, Außenwohngruppen, Ambulant Betreutes Wohnen)
  - 1.4 Wohneinrichtungen, die nicht dauerhaft Lebensmittelpunkt sind (z.B. Rehabilitationseinrichtungen nach Unfall oder Entzug, Übergangwohnheime, Internate, Fachkliniken)
  - 1.5 teilstationäre Einrichtungen als regelfinanzierte Einrichtungen mit fester Platzzahl (z.B. Tages- und Förderstätten, integrative Schulen und integrative Tageseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche)
  - 1.6 Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen mit integrativem Konzept wie Erholungseinrichtungen, Ferienheime, Begegnungsstätten und Gemeindezentren

## II. FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

1. Förderfähig sind Kosten für:
  - 1.1 Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen
  - 1.2 Baumaßnahmen
  - 1.3 Qualitätsverbesserungen
  - 1.4 Anschaffung von Inventar (auch Fördermaterial und technische Hilfsmittel)
  - 1.5 Schaffung von Barrierefreiheit (z.B. behindertengerechte Zugänge, Rampen, Maßnahmen im Sanitärbereich, optische oder akustische Anlagen)
  - 1.6 Besonderen Aufwand zur Schaffung von Barrierefreiheit in Wohneinrichtungen (außer gewöhnlicher technischer Ausstattungsstandard wie z.B. drahtlose Rufanlage, automatische Eingangstüren, Deckenlifter)

## III. FÖRDERHÖHE

Die Aktion Mensch kann förderfähige Kosten anteilig (Anlage zu Ziffer V. der Richtlinien) mit einem festgelegten Prozentsatz wie folgt bezuschussen:

## 1. Fördersätze

		bis zu	s. Förder-spektrum	s. förderfähige Kosten	Maximaler Förderbetrag	Anmerkungen
1.01	Ambulante Dienste und Einrichtungen (z.B. Frühförderstellen, familienentlastende Dienste, Beratungsstellen, offene Begegnungsstätten für Menschen mit Behinderung, Integrationsbetriebe)	40 %	I.1.1 I.1.2	II.1.1 bis II.1.5	250.000 € Zuschuss ( <b>und</b> Zinszuschuss möglich)	
1.02	Teilstationäre Einrichtungen als regelfinanzierte Einrichtungen mit fester Platzzahl (z.B. Tages- und Förderstätten, integrative Schulen und integrative Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche)	30 %	I.1.5	II.1.1 bis II.1.5	110.000 € Zuschuss (oder Zinszuschuss möglich)	Schaffung einer neuen teilstationären Einrichtung bzw. Verbesserung der Betreuungsqualität
1.03	Schaffung einer neuen Wohneinrichtung mit bis zu 12 Plätzen	40 %	I.1.3	II.1.1. bis II.1.5	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	
1.04	Zusätzliche Plätze in bestehenden oder neue Wohneinrichtungen mit bis zu insgesamt 24 Plätzen	30 %	I.1.3	II.1.1 bis II.1.5	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	
1.05	Wohneinrichtungen mit über 24 Plätzen, die nicht dauerhaft Lebensmittelpunkt sind oder eine besondere Konzeption verfolgen	10 %	I.1.4	II.1.1 bis II.1.5	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	
1.06	Verbesserung der Wohnqualität	30 %	I.1.3	II.1.1 bis II.1.5	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	Für Wohneinrichtungen im Bestand des Antragstellers
1.07	Behinderungsbedingter Mehraufwand in Wohneinrichtungen, soweit er über die DIN „Barrierefreiheit“ hinausgeht	40 %	I.1.3	II.1.6	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	Zusätzlicher Antrag in Verbindung mit 1.03 bis 1.06 möglich.
1.08	Verbesserung der Barrierefreiheit in ambulanten und/oder integrativen Einrichtungen (sofern nicht bereits über 1.01 und 1.02 abgedeckt)	40 %	I.1.6	II.1.5	110.000 € Zuschuss ( <b>oder</b> Zinszuschuss möglich)	Förderfähig sind nur die unmittelbar für die Herstellung der Barrierefreiheit anfallenden Kosten

## 2. Zuschusshöhe

### 2.1 Zuschuss von bis zu 250.000 €

Für Vorhaben nach Ziffer III. 1.01 kann neben dem Zuschuss in Höhe von bis zu 250.000 € auch ein Zinszuschuss für ein aufgenommenes Kapitalmarktdarlehen von bis zu 500.000 € Darlehenssumme bei der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe beantragt werden.

### 2.2 Zuschuss von bis zu 110.000 €

Für Vorhaben nach Ziffer III. 1.02, 1.03, 1.04, 1.05, 1.06, 1.07 und 1.08 kann entweder ein Zuschuss in Höhe von bis zu 110.000 € oder alternativ ein Zinszuschuss für ein aufgenommenes Kapitalmarktdarlehen von bis zu 600.000 € Darlehenssumme bei der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe beantragt werden.

## IV. BESONDERE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

### Immobilien auf Mietbasis

Investitionen in gemietete Immobilien können nur bei Vorliegen eines Nutzungsvertrags mit mindestens zehnjähriger Laufzeit bei Antragstellung gefördert werden.

### 24 Plätze-Regel im Wohnbereich

Die Förderung von Wohnangeboten als dauerhafter Lebensmittelpunkt ist grundsätzlich auf Einrichtungen mit bis zu 24 Plätzen beschränkt. Sofern in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem geplanten neuen Wohnangebot bereits andere Wohnangebote bestehen, soll unter Berücksichtigung konzeptioneller Gegebenheiten an diesem Standort die Anzahl von insgesamt 24 Plätzen nicht überschritten werden. Bei der Ermittlung der Platzzahl werden Wohnplätze aus allen sozialen Einrichtungen angerechnet, die den Lebensmittelpunkt bilden (z.B. Wohnheim der Behindertenhilfe in Kombination mit einem Seniorenwohnheim). Nicht angerechnet werden Plätze in den Bereichen Kurzzeitpflege, Besucherzimmer und Trainingswohnen.

Abweichend davon können Vorhaben mit mehr als 24 Plätzen nur dann gefördert werden, wenn der Antragsteller eine besondere Konzeption umsetzt (z.B. Lebens- und Arbeitsgemeinschaften). Der Fördersatz beträgt in diesen Fällen max. 10% der förderfähigen Gesamtkosten.

### Mindestanforderungen an Wohneinrichtungen

Bei Neubauten werden nur solche Wohneinrichtungen gefördert, die für jeden Bewohner Einzelzimmer mit mindestens 15 qm bereitstellen.

Im Rahmen der Verbesserung der Wohnqualität nach Ziffer III.1.06 müssen Einzelzimmer realisiert werden. In der Regel sollen hier mindestens 15 qm zur Verfügung stehen.

Für jeweils bis zu zwei Bewohner müssen sanitäre Einrichtungen (z.B. Badezimmer mit WC, Badewanne oder Dusche) in unmittelbarer Nähe des Wohnschlafraums zur Verfügung stehen.

Gemeinschafts- und Funktionsräume (z.B. Wohnzimmer, Kochgelegenheit, Speiseraum, Abstellräume, Pflegebäder) müssen entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Bewohner vorhanden sein.

Die Barrierefreiheit muss den besonderen Bedürfnissen der Bewohner gerecht werden (z.B. Rampen, Aufzug, Sanitäreinrichtungen, Rufanlagen usw.).

Es handelt es sich um Mindestanforderungen. Abhängig von Wohnkonzept und Zielgruppe sind weitere Anforderungen möglich.

### **Wohneinrichtungen auf Mietbasis**

Bei Kauf oder Neubau von Vorhaben, die auf Mietbasis refinanziert werden, ist die Erklärung „Wohneinrichtungen auf Mietbasis“ sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Anlehnung an die II. Berechnungsverordnung (Formulare unter: <http://foerderung.aktion-mensch.de/> .) vorzulegen.

In den Fällen, in denen eine Abweichung zur ortsüblichen Kaltmiete von über 10 Prozent auftritt, muss der Antragsteller eine ausführliche Begründung vorlegen. Liegt eine Abweichung von mehr als 30 Prozent vor, erfolgt keine Förderung.

### **Bauinvestitionen bei Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen mit integrativem Konzept**

Bei Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen mit integrativem Konzept wie Erholungseinrichtungen, Ferienheime, Begegnungsstätten und Gemeindezentren werden ausschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß Ziffer II. 1.5 in Verbindung mit III.1.o8 gefördert.

### **Dingliche Sicherung**

Bei Förderung von Investitionen in Immobilien muss vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses zu Gunsten der Aktion Mensch eine unverzinsliche Buchgrundschuld mit dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung in Höhe des Gesamtzuschusses der Aktion Mensch zu Lasten des jeweiligen Eigentümers der geförderten Immobilie im Grundbuch eingetragen werden, sofern der bewilligte Zuschuss mindestens 50.000 € beträgt. Vorrangig dürfen nur Grundpfandrechte eingetragen sein oder werden, die zur Finanzierung des geförderten Vorhabens erforderlich sind.

Dies gilt für alle Kaufobjekte (Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen, Fabrik- und Werkhallen) sowie bei Bauten bzw. Umbauten. Bei Mietobjekten kann auf eine dingliche Absicherung verzichtet werden.

## **V. FÖRDERRICHTLINIEN**

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

Bonn, den 01.01.2011

# MERKBLATT „FAHRZEUGE“

(Stand: 01.01.2011)

Die Aktion Mensch kann grundsätzlich nur Erstanschaffungen sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen fördern, die die Antragsteller ohne Inanspruchnahme der Aktion Mensch beschafft haben.

Sofern die Aktion Mensch einem Antragsteller bereits die Anschaffung von zwei Fahrzeugen gefördert hat und die Anschaffung weiterer Fahrzeuge erforderlich wird, kann der Antragsteller maximal nur jedes zweite weitere Fahrzeug bei der Aktion Mensch beantragen.

D.h., ein drittes Fahrzeug ist somit aus Eigenmitteln zu beschaffen, das vierte kann bei der Aktion Mensch beantragt werden, das fünfte Fahrzeug ist aus Eigenmitteln anzuschaffen, das sechste kann bei der Aktion Mensch beantragt werden usw.

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die durch die Aktion Mensch gefördert wurden, müssen die Antragsteller aus eigenen Mitteln vornehmen.

## I. FÖRDERESPEKTRUM

1. Förderfähig sind Fahrzeuge für:
  - a) ambulante Dienste und Einrichtungen
  - b) teilstationäre Einrichtungen
  - c) Wohneinrichtungen
  - d) sonstige Einrichtungen
2. Fahrzeuge für Sonderkindergärten und Sonderschulen sowie Werkstätten sind nicht förderfähig.
3. Nutzfahrzeuge für Arbeitsprojekte, die überwiegend für den Transport von Gütern oder für maschinellen Arbeitseinsatz benötigt werden, können ausschließlich für Einrichtungen der beruflichen Integration und Zuverdienstprojekte gefördert werden.

## II. FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

1. Die Aktion Mensch fördert ausschließlich die in der Liste aufgeführten Fahrzeuge für Dienste und Einrichtungen nach Ziffer I. 1. a) bis d) (download unter [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)). Im Antrag müssen Fabrikat, Typ und etwaige Zusatzausstattungen angegeben werden.
2. Sonderausstattungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zur Beförderung behinderter Menschen erforderlich sind. Mehrkosten für eine teurere Fahrzeugversion oder nicht förderfähige Sonderausstattungen müssen vom Antragsteller in voller Höhe übernommen werden.

## III. FÖRDERHÖHE

1. Mit einem Zuschuss bis zu 70% des Listenpreises und der förderfähigen Ausstattungen können ausschließlich Fahrzeuge für Dienste und Einrichtungen gemäß der Ziffern I. 1. a) bis d) gefördert werden.

2. Mit einem Zuschuss bis zu 40% des Listenpreises und der förderfähigen Ausstattungen können im Rahmen der Inventarförderung ausschließlich Nutzfahrzeuge für Einrichtungen der beruflichen Integration und Zuverdienstprojekte gefördert werden.

#### IV. SONSTIGE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1. Die Fahrzeugbeschaffung für Dienste und Einrichtungen gemäß den Ziffern I.1. a) bis d) erfolgt nach Zahlungseingang der Eigenmittel durch die Geschäftsstelle der Aktion Mensch. Die Fahrzeugbeschaffung für Nutzfahrzeuge für Einrichtungen der beruflichen Integration und Zuverdienstprojekte erfolgt über den Antragsteller.
2. Die Fahrzeuge bleiben 5 Jahre lang Eigentum der Aktion Mensch und gehen danach in das Eigentum des Antragstellers über. Der Antragsteller hat jährlich 20 % des Anschaffungspreises als Abschreibung anzusetzen, um Vorsorge für die Ersatzbeschaffung zu treffen. Die laufenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

#### V. FÖDERRICHTLINIEN

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

Bonn, den 01.01.2011

# bvkm und Aktion Mensch – zusammen ein starkes Team

Seit bald 50 Jahren setzen sich der bvkm und die Aktion Mensch gemeinsam für Menschen mit Behinderungen ein: Ob bei einer Starthilfe für den Familienunterstützenden Dienst, einer Ferienmaßnahme oder einem Bildungsprojekt, dem Kauf des Grundstücks für die neue Wohngruppe oder bei der Ausstattung der Frühförderung - die Aktion Mensch ist fast immer mit einem Zuschuss dabei. Viele Projekte von Mitgliedsorganisationen des bvkm wären ohne eine Förderung durch die Aktion Mensch nicht möglich.

Die Mittel stammen zum überwiegenden Teil aus dem Losverkauf der Aktion Mensch-Lotterie. Damit auch in Zukunft die Unterstützung sozialer Projekte so erfolgreich fortgesetzt werden kann, haben der bvkm und die Aktion Mensch die Kooperation ZUSAMMEN gestartet. Sie soll mehr Menschen dazu motivieren, ein Los zu erwerben und dazu beitragen, die Erlöse der Lotterie zu steigern. Die Mitgliedsorganisationen des bvkm können daher jetzt mit

verschiedenen kostenlosen Materialien in ihren Räumen aktiv für die Lose werben. Dazu gehören Plakate, aber auch Losaufsteller, die mit Jahreslosen und passenden Geschenkzettelchen bestückt sind.

So können die kostenlosen Werbemittel zur Kooperation ZUSAMMEN bestellt werden:

1. Rufen Sie die Internetseite [www.aktion-mensch.de/zusammen](http://www.aktion-mensch.de/zusammen) auf
2. Registrieren Sie sich mit den erforderlichen Angaben
3. Nach Bestätigung Ihrer Registrierung können Sie Ihr gewünschtes Material bestellen beziehungsweise die Werbe-Banner herunterladen.



Plakat



Los-Aufsteller

Alternativ dazu können Sie zur Bestellung von Losaufstellern und Plakaten auch das Faxformular auf der folgenden Seite verwenden. Die Bestellung der Werbemittel ist ausschließlich dem bvkm und seinen Mitgliedsorganisationen sowie den anderen Kooperationspartnern vorbehalten.



Werbematerial

Es besteht auch die Möglichkeit, auf der eigenen Internetseite mit einer Banner-Werbung auf die Kooperation ZUSAMMEN hinzuweisen und eine Verknüpfung mit der Internetseite der Aktion Mensch vorzunehmen. Auf diesem Weg können Besucher der eigenen Internetseite die Lose der Aktion Mensch erwerben. Für ihre Hilfe erhält die Organisation pro online verkauften Los eine kleine Provision.

# LESEN EINMAL ANDERS

## LEA Leseklub – Ein Projekt stellt sich vor

**Das Vorurteil ist alt: Menschen mit Behinderung können oder wollen nicht lesen.**

**Dass es nicht so ist, zeigt das Projekt LEA Leseklub des Vereines zur Förderung der Kultur, Bildung und sozialer Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung (KuBus e.V.).**

Bei den Lea Leseklubs handelt es sich um Lesezirkel für Erwachsene mit und ohne Behinderung. Einmal in der Woche treffen sich die Mitglieder an einem öffentlichen Ort, zum Beispiel in einem Café. Sie lesen gemeinsam ein Buch und sprechen darüber. Das Besondere an diesem Leseklub ist: Jeder darf mitmachen! Es ist egal, wie gut oder ob jemand überhaupt lesen kann. Hilfestellungen beim Lesen und Verstehen der Texte geben ehrenamtliche ModeratorInnen. Das gemeinsame Interesse und der Spaß am Lesen ist hier die Grundlage der Begegnung der Menschen. Losgelöst von einem institutionellen Rahmen können soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung entstehen. Die Atmosphäre im Café trägt dazu bei, dass das Treffen von den Mitgliedern nicht als typische Lernsituation aufgefasst wird, oder, wie ein Mitglied eines Kölner Leseklubs sagte: „Hier kann es gar nicht wie Schule sein!“ Das Projekt Lea Leseklub will zum Einen die Begegnung und gemeinsame kulturelle Aktivität von behinderten und nicht behinderten Menschen im öffentlichen Raum ermöglichen. Die Lesetreffen laden dazu ein, Gemeinsamkeiten mit Menschen mit Behinderung zu entdecken, helfen Vorurteile abzubauen und die Sicht auf Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit zu verändern. Zum Anderen bieten sie Erwachsenen mit Behinderung mehr Raum zum Lesen. Denn oft ist es immer noch so, dass das Umfeld besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten die Lesefähigkeit und die Lust am Lesen abspricht.

Ab Januar 2011 fördert die Aktion Mensch das Projekt. Das Ziel des Projektes ist es, das Konzept der LEA Leseklubs in ganz Deutschland zu verbreiten und die Gründung weiterer LEA Leseklubs zu unterstützen. Erste LEA Leseklubs gibt es bereits u.a. in Köln und Bonn.

Der Verein zur Förderung der Kultur, Bildung und sozialer

Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung (KuBus e.V.) wurde 2008 von ehrenamtlichen und sozial engagierten Mitbürgern sowie Vertretern aus Behindertenhilfe und Hochschule gegründet. Ziel des Vereins ist es, Menschen mit und ohne Behinderung durch gemeinsames kulturelles Erleben und Erleben zusammenzubringen.



Fotos: Jens Wagner-Brause

### Interesse?

Sie möchten auch eine LEA Leseklub gründen?  
Oder ehrenamtlich als Moderator oder Moderatorin mitmachen?  
Oder Mitglied in einem LEA-Leseklub werden?  
Dann melden Sie sich bei uns:

**Lea Leseklub**  
**Brehmstr. 5-7**  
**40239 Düsseldorf**  
**Tel.: 0211 468 418 40**  
**E-Mail: lea@kubus-ev.de**  
**www.kubus-ev.de**

# Meldungen

## „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – eine Schulung von Lotsen für Menschen mit Behinderung“ 2011

Nach der erfolgreichen Durchführung des ersten Schulungsdurchganges für Lotsen und Lotsinnen für Menschen mit Behinderung bietet MOBILE „Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ mit IMPULSE GmbH einen zweiten Schulungsdurchgang im Auftrag des Ministeriums für Arbeit Integration und Soziales NRW unter dem Titel: „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – eine Schulung von Lotsen für Menschen mit Behinderung“ an. Die Schulung richtet sich an Personen, die sich in Vereinen der Behindertenselbsthilfe engagieren und vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten.

Ziel der Schulung ist es, Mitgliedern aus Selbsthilfvereinen eine Grundlagenausbildung zu den Themenbereichen „Beratungskompetenz“ – „Rechtskompetenz“ – „Vernetzung“ zu ermöglichen.

Die Ausbildung wird von April bis November 2011 in der Region Dortmund durchgeführt. Geplant sind 2 Wochenendveranstaltungen zu Beginn und Ende – und 5 weitere Fortbildungstage.

Zugangskriterium ist die Einbindung der Teilnehmenden in eine Selbsthilfegruppe im Bereich Behinderung oder chronische Erkrankung, sowie die Bereitschaft der Teilnehmenden, über ihre Selbsthilfegruppe hinaus anderen behinderten Menschen in ihrer Region als Lotse/Lotsin zur Verfügung zu stehen. Im Gegenzug übernimmt das Ministerium für Arbeit Integration und Soziales NRW die gesamten Schulungskosten inkl. Verpflegungs- und Fahrtkosten.

Die Teilnehmenden erhalten im Rahmen der Ausbildung Unterstützung dabei, die neuen Fähigkeiten und Kenntnisse direkt in ihrer Region umzusetzen.

Projektkoordination: Frau Rischer / Herr Mangold, MOBILE e.V., Roseggerstr. 36, 44137 Dortmund, Tel.: 0231 – 9128-37 5(-6), [christiane.rischer@mobile-dortmund.de](mailto:christiane.rischer@mobile-dortmund.de), [holger.mangold@mobile-dortmund.de](mailto:holger.mangold@mobile-dortmund.de)

## Landkarte der inklusiven Beispiele

Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember 2010) startete die „Landkarte der inklusiven Beispiele“ der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. „Die Landkarte wird zeigen: Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen“, so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe. Beispiele können etwa Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Sportvereine und Kommunen sein, in denen ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen gelebt wird und Barrieren beseitigt wurden.

Die Landkarte startet in zwei Phasen, es hat jeder Verantwortliche eines inklusiven Beispiels die Möglichkeit, sein Beispiel in einer Eingabemaske auf [www.inklusionslandkarte.de](http://www.inklusionslandkarte.de) vorzuschlagen. Wer inklusive Beispiele kennt, aber nicht selbst verantwortet, kann diese unter [buer@behindertenbeauftragter.de](mailto:buer@behindertenbeauftragter.de) der Koordinierungsstelle melden, die dann Kontakt zu den Verantwortlichen aufnimmt. „Die Landkarte soll nicht nur Mauern in den Köpfen einreißen, sondern auch die Verantwortlichen inklusiver Beispiele öffentlich anerkennen und hierdurch unterstützen“, betonte der Behindertenbeauftragte. In einer zweiten Phase, die am 26. März 2011, dem zweiten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention, starten wird, werden die als inklusiv anerkannten Beispiele auf der Landkarte veröffentlicht. „Die Entscheidung darüber, ob ein vorgeschlagenes Beispiel inklusiv ist oder nicht, treffen diejenigen, die sich damit am besten auskennen: Die Menschen mit Behinderungen selbst“, erklärte Hubert Hüppe. Er wies darauf hin, dass die Mitglieder des Inklusionsbeirates überwiegend Menschen mit Behinderungen sind. Alle nicht ausgewählten Vorschläge werden vertraulich behandelt. „Es braucht keiner Angst haben, abgelehnt zu werden, alle sind aufgerufen, mitzumachen und Vorschläge einzubringen“, warb Hubert Hüppe für eine möglichst große Beteiligung an der Landkarte der inklusiven Beispiele. PM des Bundesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, 3.12.2010

## Nachrichten in leichter Sprache

Im Internet gibt es jetzt neueste Nachrichten für Deutschland in Leichter Sprache. Zu den Nachrichten gibt es kurze Filme. Man kann sich den Text auch vorlesen lassen. Sie finden die Seite unter <http://www.nachrichtenleicht.de/>

## 100 tastbare Sehenswürdigkeiten

Tastbare Sehenswürdigkeiten bieten besonders für blinde und sehbehinderte Menschen die Möglichkeit, ein Wahrzeichen, eine Stadt oder eine andere Sehenswürdigkeit zu erleben und sich eine Vorstellung davon zu machen. Eine Liste mit mehr als 100 tastbaren Sehenswürdigkeiten finden Sie unter <http://www.barrierefreier-tourismus.info/?seitenID=28>

## Europäische Kulturhauptstädte 2011: Turku und Tallinn

Mobilitätseingeschränkte Reisende finden nützliche Informationen sowie Links zu den Veranstaltungsprogrammen, zu möglichen Unterkünften und weiteren Hinweisen unter <http://www.barrierefreier-tourismus.info/?seitenID=63>

## BE-wegt im Landkreis Konstanz

### Die Tourentester - Menschen mit unterschiedlichen Handicaps

Beschauliche Orte, kulturelle Vielfalt, eine hervorragende Gastronomie und ein See, der viele Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten eröffnet. Der Landkreis Konstanz ist Wegbereiter im wahrsten Sinne des Wortes. Schülerinnen und Schüler aus fünf Schulen im Landkreis haben den Lernort Schule verlassen und mit Menschen, die sich ausschließlich mit dem Rollator und dem Rollstuhl fortbewegen können, gemeinsam Wege erkundet, ob diese barrierefrei, rollstuhlgängig und interessant sind. Auch für Familien mit kleinen Kindern ist Barrierefreiheit eine Herzensangelegenheit. Schließlich ist es ähnlich schwierig, mit einem Kinderwagen wie mit einem Rollstuhl Hindernisse zu überwinden. Ob Holperpflaster, Schlammwege, Schotter oder glatter, leicht befahrbarer Boden, Steigungen, Wende-möglichkeiten, Treppen, über all dies wurden die Schüler vorab in einer Schulung sensibilisiert. Ihre Erfahrungen, die sie bei ihren Touren machen konnten, haben sie in Berichten zusammengefasst. Diese sollen über rollstuhlgeeignete Ausflüge informieren und Interessierten Lust machen, ihre Umgebung zu erkunden. Denn meistens ist es dort am schönsten, wo man Neues entdecken kann. Unterstützt wurden die Tourentester dabei von Wege-kennern und Wegwarten verschiedener Vereine. Zwischenmenschliche Barrieren ab- und Verständnis füreinander aufbauen, sowie einen aktiven

Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung leisten, sind Anliegen dieses Projektes. Für Nichtbehinderte und Behinderte ist dieses Projekt eine Erfahrung, die zum Dialog und Gedankenaustausch anregt. Die dazu veröffentlichte Broschüre ist ein wichtiger Baustein im Mosaik des Bürgerschaftlichen Engagements sowie des Netzwerkes für Selbsthilfe. Mehr unter <http://www.bewegt.awo-konstanz.de/>

## Hildegardis-Verein startet dritte Phase eines bundesweit einzigartigen Mentorings für Studentinnen mit Behinderung

Bonn, 24. Januar 2011 - Zielbestimmung für die gemeinsame Arbeit, Reflektion der eigenen Kompetenzen und rechtliche Aspekte in Studium und Arbeitsleben standen im Mittelpunkt des Seminars, mit dem der Hildegardis-Verein an diesem Wochenende die dritte Runde seines bundesweit einzigartigen Mentoring-Programms für Studentinnen mit Behinderung eröffnete.

Das Auftaktseminar im Gustav-Stremann-Institut in Bonn bot den Studentinnen die Chance, die einjährige Zusammenarbeit mit Ihrer Mentorin bzw. ihrem Mentor zu beginnen. Letztere sind Akademikerinnen und Akademiker verschiedenster Fachrichtungen und Berufe, die überwiegend selbst mit einer Behinderung leben und den Studentinnen ehrenamtlich ein Jahr lang beratend in allen Fragen der Studien-, Berufs- und Lebensplanung zur Seite stehen. Um seinen Ansatz des wechselseitigen Lernens zu erweitern, hat der Hildegardis-Verein sein Programm in dieser Runde auch für einige Studentinnen ohne Behinderung geöffnet. Weitere Informationen unter [www.mentoring-projekt.de](http://www.mentoring-projekt.de)



## Eissporthalle FFM: Eisgleiter

Es gibt in Frankfurt etwas neues für Rollifahrer: Einen Eisgleiter in der Eissporthalle FFM. Diesen Tipp schickte uns Tanja Misof, Mutter von Jana, die einen Rollstuhl nutzt:



“Das ist Integration pur, solange man nur ein Rollikind dabei hat. Aber schön, auch einfach mal zum Testen. (Es gibt auch einen Rolli vor Ort!)” [www.eissporthalle-ffm.de](http://www.eissporthalle-ffm.de)

## Vereinsgründung „queerhandicap e.V.”

Der Verein wurde in Köln von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (=LSBT) mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegründet. Queerhandicap e.V. will dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in allen Bereichen ihres Lebens ohne Benachteiligung offen zu ihrer sexuellen Orientierung und Identität stehen können.

<http://www.queerhandicap.de/verein.htm>

## Kindernetzwerk-Preis 2010/2011

Zum zweiten Mal schreibt das Kindernetzwerk seinen Preis “Gute Kooperationen” aus. Die maximal drei Preise sind mit insgesamt bis zu 7.500 Euro dotiert. Die Antragsfrist endete vorerst am 31. Januar 2011, wurde aber verlängert auf den 1. März 2011. Mit dem Preis möchte das Kindernetzwerk interdisziplinäres Denken und Handeln fördern und die Kooperation zwischen Ärzten und Therapeuten sowie Eltern-Selbsthilfegruppen intensivieren.

Bewerben können sich alle Eltern-Selbsthilfegruppen oder Selbsthilfe-Organisationen, die gute Kooperationsprojekte mit einem oder mehreren Kooperationspartnern (Ärzte, Apotheker, andere Fachleute, Unternehmen oder Stiftungen) auf den Weg gebracht haben. Dabei sollten insbesondere die Projekte prämiert werden, die dauerhafte strukturelle Versorgungsverbesserungen zugunsten kranker Kinder oder junger Erwachsener und von betroffenen Eltern bewirken.

Das “Kindernetzwerk e.V. - für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit chronischen Krankheiten und Behinderungen” [www.kindernetzwerk.de](http://www.kindernetzwerk.de) vermittelt mit seiner bundes-

weit einmaligen Datenbank umfassende Hilfe bei mehr als 2.000 Erkrankungen und Behinderungen. Die Datenbank enthält über 225.000 Adressen von Eltern, Selbsthilfegruppen, Kliniken oder Bundesverbänden. Zudem bietet das Kindernetzwerk als politische Plattform für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit chronischen oder seltenen Erkrankungen/Behinderungen seine Hilfe an.

Bundesweit gibt es bereits eine Vielzahl beeindruckender Kooperationsprojekte, die aber bisher nur wenig bekannt sind. Ziel des Kindernetzwerk-Preises ist es deshalb, diese modellhaften Kooperations-Projekte herauszufinden und sichtbar zu machen und damit auch andere zum Nachahmen zu ermutigen.

Ausführliche Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie beim Kindernetzwerk e. V. [www.kindernetzwerk.de/php](http://www.kindernetzwerk.de/php)

## Internetbasierte Selbsthilfe NAKOS Konzepte und Praxis

Diese Orientierungshilfe erscheint als Band 5 der NAKOS-Reihe Konzepte und Praxis. Mit dieser Broschüre möchten wir Basiswissen zur Selbsthilfe im Internet bereit stellen. Wir informieren über die Formen und Merkmale der gängigsten Austauschmöglichkeiten im Internet und beschreiben besondere Anforderungen, die an den internetbasierten Austausch im Sinne der Selbsthilfe gestellt werden müssen. Unsere Hinweise sind wichtig für alle, die sich im Internet zu Problemen informieren und mit anderen austauschen wollen. Sie sind außerdem wichtig für Selbsthilfegruppen und alle in der Selbsthilfeunterstützung Tätigen, die Interessierte über das Internet suchen oder unsicher sind, ob sie Hilfesuchenden Angebote empfehlen können. Weiter möchten wir Orientierung geben für diejenigen, die überlegen, ein eigenes interaktive Angebot zu starten.

Informationsmaterialien werden in der Regel kostenfrei abgegeben. Bestellungen bitte schriftlich vornehmen und einen adressierten und frankierten Rückumschlag (DIN A4, Porto 1,45 EUR) beilegen. Pakete werden unfrei versandt, das heißt der Empfänger oder die Empfängerin übernimmt Versandkosten und Zustellkosten (Paketgebühr Deutsche Post für unfreien Versand zur Zeit 12 EUR). Lieferzeit bis zu drei Wochen. Bestellungen bitte per Post an: Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Wilmersdorfer Straße 39, D - 10627 Berlin oder per Fax an: 030 / 31 01 89 70. Berlin 2010, ISSN 1863-0154 und ISBN 978-3-9813512-4-8



## Projekte gesucht!

Das ZDF-Kinderfernsehen konzipiert zur Zeit ein neues TV-Format, bei dem im Jahr 2011 gemeinnützige Projekte vorgestellt werden sollen, die von Kindern und Jugendlichen initiiert und getragen werden. In Form einer Dokumentation wird dabei die Projektentwicklung von der Idee bis zur Realisierung bzw. zum Abschluss des Projekts verfolgt. Zwei der vier so vorgestellten Projekte werden zum Jahresende 2011 in einer großen Familien-Show zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ gemeinsam mit prominenten Paten auftreten und ihr Projekt einer noch größeren Öffentlichkeit bekannt machen. Diese Reihe will anderen Kindern und Jugendlichen Mut machen, selber aktiv zu werden. Sich engagieren, Verantwortung übernehmen und Anderen zu helfen ist einfach, wenn man weiß wie. Es kann spannend sowie fordernd sein und bereichert gleichzeitig die eigene Entwicklung, das eigene Leben. Dies wird die zentrale Aussage der geplanten Reihe sein. Zur Zeit sind die Verantwortlichen auf der Suche nach geeigneten Projekten und deren Protagonisten. Ende Februar 2011 soll die Entscheidung darüber fallen, welche Projekte filmisch begleitet werden. Von Interesse sind dabei sowohl neue Projektideen als auch bereits bestehende Projekte, die auf ein bestimmtes Event oder Ziel im Jahr 2011 hinarbeiten. Die Protagonisten sollten im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sein. In die engere Auswahl werden vor allem solche Projekte genommen, deren Protagonisten sich mit außergewöhnlichem Einsatz für ihr Projekt engagieren. Das Team sucht Projekte mit einem klar erreichbaren Ziel und verschiedenen Etappen auf dem Weg dahin. Interessant sind auch solche Projekte, die für die Zielgruppe der Jugendliche attraktiv sind und sich mit den Lebenswelten Musik, Sport, Tiere etc. beschäftigen.

Vielleicht gibt es innerhalb Ihrer Organisation ein entsprechendes Projekt und Sie haben die Möglichkeit, engagierte Jugendliche auf die Dokumentationsreihe aufmerksam zu machen?

Einsendeschluss ist der 28.02.2011.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt und Informationen:

[www.tivi.de/fernsehen/tabaluga/index/34928/](http://www.tivi.de/fernsehen/tabaluga/index/34928/)

(Hier finden sich die Bewerbungsunterlagen, -formulare und Teilnahmebedingungen).

Rückfragen:

Nina Störiko/Gerlind Weiss

Telefon: 06131/70-2433/-2274

Telefax: 06131/70-6868

E-Mail: [stoeriko.n@zdf.de/weiss.g@zdf.de](mailto:stoeriko.n@zdf.de/weiss.g@zdf.de)

## Gerwin Matysiak neuer BSK-Bundesvorsitzender

Der neue Vorstand des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. hat seine Arbeit aufgenommen. Die Delegiertenversammlung wählte im vergangenen Oktober den neuen Bundesvorstand des BSK e.V.

Neuer Bundesvorsitzender ist Gerwin Matysiak, der bereits auf eine vierjährige Vorstandsarbeit im BSK zurückblicken kann. Fünf der elf Vorstandsmitglieder sind erstmals in diesem Gremium tätig. „Die zügige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auf meiner Prioritätenliste an oberster Stelle“, betonte Gerwin Matysiak im Rahmen der ersten Vorstandssitzung des neu gewählten Gremiums in Berlin. Dabei wurden auch die künftige inhaltliche Arbeit und die Eckpunkte der Selbsthilfearbeit des BSK als Interessenvertreter von Menschen mit Körperbehinderung und Rollstuhlfahrer(innen) festgelegt. „Eine weitere wichtige Aufgabe sehen wir in der Jugendarbeit. Wir werden unsere Angebote für junge Menschen mit Behinderung, die in Schule, Ausbildung oder Berufsleben stehen erweitern“, sagte Gerwin Matysiak.



## Das neue Steuermerkblatt ist da!

Der bvkm hat zu Jahresbeginn das Steuermerkblatt 2010 / 2011 herausgegeben.

Sie finden es im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de), können es aber auch in beliebiger Stückzahl in gedruckter Form erhalten.

Kosten für Mitglieder: Stck. 0,50 EUR zzgl. Porto.

**Bestellungen über:**

> Formular auf S. 3

> Mail: [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de)

> Tel.: 0211. 64004-15

# Termine

3. Februar - 24. März in Köln

## „Uns hält nichts auf!“ Veranstaltungsreihe zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

30 Veranstaltungen an verschiedenen Orten in der Stadt und eine Informationsbörse im Rathaus bieten Bewerbungsscheck, Beratungen und Besichtigungen von Ausbildungsstätten und beispielhaften Arbeitsplätzen. Das vollständige Programm finden Sie unter <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/arbeit-beruf/07133/>

18.-19. Februar 2011 in Nürnberg

## Fachtagung „Gemeinsam für Geschwister – Bausteine erfolgreicher Geschwisterkinderangebote“

Zwischen zwei und drei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben mit einem chronisch kranken oder behinderten Geschwisterkind. Sie befinden sich damit in einer besonderen und oft auch belastenden Lebenssituation. Die nachhaltige Verbesserung der Begleitung dieser Geschwister und ihrer Familien ist zentrales Anliegen von FamilienBande, einer von Novartis ins Leben gerufenen Initiative ([www.initiative-familienbande.de](http://www.initiative-familienbande.de)).

Am 18. Februar sollen wichtige Bausteine in der Begleitung und Unterstützung betroffener Geschwister und ihrer Familien zusammen mit Praktikern und Wissenschaftlern vorgestellt und diskutiert werden. Hierzu laden das ISPA (Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg) und die Diakonie Stetten e.V., Partner im Netzwerk von FamilienBande, zu einer Fachtagung ein. Die Kerninhalte der Tagung und praxisorientierten Workshops werden sein:

- > Bedarf und Bedürfnisse der Geschwister
- > Aufbau eines neuen Geschwisterangebots
- > Finanzierungsmöglichkeiten
- > Erfolgreiche Praxisbeispiele
- > Gewinnung von Teilnehmern für Geschwisterkinderangebote
- > Die Rolle der Eltern

Die Tagung beginnt am 18. Februar um 13:30 Uhr. Im Rahmen einer Abendveranstaltung wird der FamilienBande Förderpreis für die Arbeit mit Geschwisterkindern vergeben. Am Samstag, 19. Februar finden praxisorientierte Workshops statt. Nähere Informationen und das genaue Tagungsprogramm finden Sie unter [www.initiative-familienbande.de](http://www.initiative-familienbande.de).

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,— Euro inkl. Verpflegung und Tagungsunterlagen. Bei der Hotelbuchung sind wir auf Nachfrage gerne behilflich. Kontakt: Organisationsbüro Commpartners, Sabine Polnau, Tel. 08024-470 1314, [sabine.polnau@commpartners.de](mailto:sabine.polnau@commpartners.de)

Februar / März, Berlin

## Fortbildungen der Lebenswege gGmbH Berlin:

22.02.2011 „Wohnen inklusive“ - Resümee, Auszüge u. Ergebnisse der Fachtagung vom Nov. 2010

23.02.2011 Distanz und Nähe im pädagogischen/ pflegerischen Kontext. – Wie viel Nähe ist gut für mich?

10.03.2011 „Ein Leben auf der Achterbahn“ Die Borderline Persönlichkeitsstörung - Diagnose, Umgang u. d. Skills-Training

15.03.2011 Motivierende Gesprächsführung - Ich bin wichtig - du bist wichtig!

17.03.2011 Basiswissen Spastik

24.03.2011 Der systemische Ansatz für sozialpädagogisches Handeln

29.03.2011 Expertenstandard - Ernährungsmanagement zur Sicherstellung u. Förderung der oralen Ernährung in der Pflege

Veranstalter: Lebenswege gGmbH Berlin, detaillierte Kursbeschreibungen unter [www.lebenswege-berlin.de/seminare.htm](http://www.lebenswege-berlin.de/seminare.htm)

11. und 12. März 2011 in München

## Tagung Leben pur: Erwachsen werden – Zukunft gestalten. Wohnen und Freizeit von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Die inzwischen 8. interdisziplinäre Fachtagung der Stiftung Leben pur für betroffenen Familien und Fachleute setzt sich in insgesamt 27 Vorträgen und Workshops mit einem für die Zielgruppe zukunftsweisenden Thema auseinander.

Mit der Vorstellung neuer Forschungsergebnisse und dem interdisziplinären Austausch von Wissen und Erfahrungen aus der Praxis sollen vor allem die Lebensbereiche des Wohnens und der Freizeitgestaltung – vor allem hinsichtlich inklusiver Angebote - genauer beleuchtet werden. Möglichkeiten Ablösungsprozesse zu erleichtern und Übergänge (z.B. vom Elternhaus in eine andere Wohnform durch Methoden wie der Persönlichen Zukunftsplanung) zu gestalten werden vorgestellt.

Beiträge von betroffenen Menschen und deren Eltern bereichern und ergänzen die theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik. Die Tagung wird am 11. März von einem Markt der Möglichkeiten begleitet.

Veranstaltungsort: Hotel Holiday Inn City Centre München  
Veranstalter: Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur. Weitere Informationen zur Tagung und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung erhalten Sie unter [www.stiftung-leben-pur.de](http://www.stiftung-leben-pur.de)

Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur, Adamstr. 5, 80636 München  
Tel. 089/ 357481-19

März bis Oktober 2011

## Case Management

### Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten – insbesondere der Jugendhilfe

Case Management als ein Handlungskonzept für die professionelle Arbeit im Sozial- und Gesundheitswesen verbindet gezielte und strukturierte Unterstützung im Einzelfall mit sozialer Netzwerkarbeit im Gemeinwesen. Es geht darum, die vielfältigen Problemlagen von Einzelnen und Familien einzuschätzen, ein Konzept für die notwendigen Hilfeleistungen zu entwickeln, den Unterstützungsprozess zu steuern und schließlich auszuwerten. Im Verständnis und der Anwendung von Case Management werden sowohl Selbsthilfepotentiale von Betroffenen aktiviert als auch Prozesse der Versorgung im Gemeinwesen optimiert. Die Rolle des Case Managers bzw. der Case Managerin beinhaltet neben professioneller Beziehungsarbeit Kenntnisse und Durchsetzungsstrategien von gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Fähigkeit zur Koordinierung und Vernetzung der Hilfesysteme von Institutionen.

Zu den häufigsten Missverständnissen im Rahmen sozialraumbezogener Arbeitsweisen gehört das Bild, dass sozialraumbezogene Herangehensweisen neben der Fallarbeit zusätzlich geleistet werden sollen. In der Fortbildung werden überwiegend Arbeitsweisen und alltagstaugliche Methoden für ein Case Management vermittelt, die die MitarbeiterInnen unterstützen den "Fall im Feld" zu bearbeiten.

Die theoretischen Grundlagen von Case Management basieren auf dem systemtheoretischen Ansatz des Lebensweltkonzeptes und dem sozialräumlichen Arbeiten. Bei den methodischen Ansätzen wird insbesondere auf systemische, lösungs- und sozialraumorientierte Ansätze zurückgegriffen. Ziel der Weiterbildung ist, theoretische und praktische Grundlagen für die Arbeit als Case ManagerIn zu vermitteln, die einen Transfer auf die spezifische Arbeitssituation der Teilnehmenden ermöglichen.

**Essen:** Kompaktkurs Kollegiale Beratung zur Risikoeinschätzung (Teil I) und Ressourcenorientierte Fallberatung (Teil II), 28.-30.3.

**St. Wendel:** Kompaktkurs Hilfeplanung

Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierte Jugendhilfe, 5 Module, Februar bis Mai 2011

**Augsburg:** Case Management: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten – insbesondere der Jugendhilfe, 4 Module, Mai bis Oktober 2011

Lüttringhaus

Institut für Sozialraumorientierung,  
Quartier- und Case-Management (DGCC)

Dr. Maria Lüttringhaus

Gervinusstraße 6 , 45144 Essen

Tel. 0201/287914

Mail ml@luettringhaus.info

### 21./22. März 2011 im Kleisthaus, Mauerstr. 53, Berlin Tagung "Inklusion konkret - Die UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort umsetzen"

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Schatz, der derzeit gehoben wird. Seit im März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft trat, hat das Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – sei sie nun sozial, rechtlich oder ideell – neuen Schwung bekommen. Hatte das SGB IX den Perspektivenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe befördert, so geht die UN-Behindertenrechtskonvention noch einen Schritt weiter: Behindertenpolitik ist nun eine Politik der Menschenrechte.

Auf der Tagung „Inklusion konkret“ steht die praktische Anwendbarkeit der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort im Mittelpunkt, denn dort wird das Konzept mit Leben gefüllt. „Nichts über uns ohne uns“ – gilt auch und besonders in der praktischen Umsetzung im täglichen Leben. So sollen positive Beispiele das durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöste Veränderungspotential verdeutlichen. Einerseits wollen wir der Frage nachgehen, wie die flächendeckende Umsetzung von Teilhabe an allen Aspekten des Lebens gefördert werden kann, beispielsweise durch den Aktionsplan der Bundesregierung, andererseits sollen Herausforderungen und Widerstände benannt werden, nicht, um sich von ihnen entmutigen zu lassen, sondern um nach Wegen zu suchen, wie sie überwunden werden können. Schließlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention immer auch ein Ideal, an dem es sich zu messen gilt. Auf der Veranstaltung soll über Ziele und Wege gesprochen werden. Wie kann und wie wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt? Wie sieht ein inklusiver Betrieb oder ein inklusiver Kindergarten aus? Wie ist der Weg zum Wohnen und gemeinsam Leben in der Gemeinde? Leitfragen sind: Wie können Prozesse so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an dabei sind und einbezogen werden? Was bedeuten die veränderten Anforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Welche Aufgabe kommt der Leitungsebene dabei zu?

Die Veranstaltung richtet sich an politisch Verantwortliche, PraktikerInnen in Einrichtungen und Diensten und an die ExpertInnen in eigener Sache: Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessenvertretungen – aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger – denn ohne sie wird die UN-Konvention nicht umgesetzt werden können.

Veranstalter: DRK, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW gGmbH), Teilnahmebeitrag: 70,00 EUR (inkl. Begrüßungskaffee, Getränken und Pausenverpflegung an beiden Tagen). Auf Anfrage kann im Vorfeld der Tagung eine Ermäßigung gewährt werden.

Anmeldeschluss: 14. März 2011

Infos über Juliane Jacoby, jacobyj@drk.de, Tel. 030/85 404-125 (Deutsches Rotes Kreuz)

### **April bis November 2011 in Münster und Dortmund „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – eine Schulung von Lotsen für Menschen mit Behinderung“**

Nach der erfolgreichen Durchführung des ersten Schulungsdurchganges für Lotsen und Lotsinnen für Menschen mit Behinderung bietet MOBILE „Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.“ mit IMPULSE GmbH einen zweiten Schulungsdurchgang im Auftrag des Ministeriums für Arbeit Integration und Soziales NRW unter dem Titel: „Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort – eine Schulung von Lotsen für Menschen mit Behinderung“ an. Die Schulung richtet sich an Personen, die sich in Vereinen der Behindertenselbsthilfe engagieren und vorhandene Kenntnisse vertiefen möchten. Nähere Infos: s. „Meldungen“ in dieser Ausgabe von bvkm.aktuell

### **4./5. April 2011 in Bergisch Gladbach Tagung „Gegen Gewalt und Missbrauch – Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in den Fachverbänden der Caritas“**

Zielgruppe: Geschäftsführungen und Vorstände der Fachverbände, Geschäftsführungen und Leitungen von Verbänden, Einrichtungen und Diensten der Caritas, Beauftragte für das Thema

Die Tagung führt die Fortbildungs-Akademie des DCV in Kooperation mit fünf Fachverbänden des DCV durch und unterstützt die Prozesse innerhalb der Fachverbände zur Formulierung je eigener Präventionsstrategien durch inhaltliche Impulse. Sie macht die Bedeutung von Präventionsleitlinien in Einrichtungen und Diensten bewusst und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Arbeitsfelder und Fachverbände untereinander gerade beim Thema der Prävention von Gewalt und Missbrauch.

Ansprechpartnerin: Marieluise Labrie, Tel. 0761/ 200-1708, E-Mail: marieluise.labrie@caritas.de

### **08. - 10. April 2011 in Frankfurt am Main „Jung, sportlich, fit und engagiert“ – die Seminarreihe der DBSJ**

Seminar für FachübungsleiterInnen und alle sonstigen InteressentenInnen zur Thematik „Sport und Spiel für alle - wie kann Inklusion gelingen?“ Die DBSJ – Seminarreihe „Jung, sportlich, fit und engagiert“ wurde bereits im Jahre 1999 ins Leben gerufen. Bis heute haben alle bislang durchgeführten Seminare großen Anklang gefunden. Die Mitglieder des DBSJ/Jugend-Hauptausschusses haben auf Ihrer Sitzung am 16./17.04.2010 in Stuttgart beschlossen zur Thematik „Sport und Spiel für alle – wie kann Inklusion gelingen?“ die Möglichkeit einer Fortbildung für FachübungsleiterInnen und alle sonstigen InteressentenInnen anzubieten. Deshalb freut sich der Vorstand der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) Ihnen heute die Ausschreibungsunterlagen zu übersenden. Die Inhalte als auch alle wichti-

gen Informationen zum Seminar selbst, sind dieser zu entnehmen. Wir laden hiermit alle Interessierten zu diesem Wochenendlehrgang nach Frankfurt/Main ein, die nicht nur Spaß an der Jugendarbeit und am Breitensport, sondern auch Interesse an dieser interessanten Thematik haben. Teilnehmerbeitrag 30,00 EUR.

Ansprechpartner: André Linder, Tel: (02234) 6000 - 211

Deutscher Behindertensportverband e.V.

National Paralympic Committee Germany

Tulpenweg 2 -4 , 50226 Frechen

linder@dbs-npc.de

### **30.04. – 01.05.2011, Graz/Austria „Orientierungsräume – Orientierungsphasen“**

Der Internationale Förderverein Basale Stimulation e.V. lädt ein zum Internationalen Kongress unter dem Titel „Orientierungsräume – Orientierungsphasen“. Flyer und Informationen erhalten Sie über Peter Estner, Öffentlichkeitsbeauftragter des Internationalen Förderverein Basale Stimulation e.V. Am Mösl 8, 82418 Murnau/Obb.

### **07.05.2011, Schwerin Erwachsen werden mit ICP – und was dann? 9. ICP-Symposium**

Probleme von Jugendlichen mit motorischen Beeinträchtigungen im Übergang zum Erwachsenenalter

In den nächsten Jahren erreichen viele Patienten des Kinderzentrum Mecklenburg das Erwachsenenalter und fallen damit aus der kontinuierlichen sozialpädiatrischen Begleitung und Betreuung heraus – Kinder- und Jugendärzte, auch im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ), dürfen i.d.R. nur Patienten bis zum 18.Lebensjahr behandeln. Die Notwendigkeit einer umfassenden orthopädischen, neuropädiatrischen und psychosozialen Behandlung im interdisziplinären Team, die Koordination aller weiteren Beteiligten sowie die häufig notwendige intensive Betreuung der Eltern und Angehörigen endet jedoch nicht mit dem 18. Geburtstag. Es gibt im Umkreis von über 100 km um Schwerin keine ambulante Einrichtung, die auf die interdisziplinäre Betreuung dieser Gruppe von jungen Erwachsenen spezialisiert ist. Hausärzte und Fachärzte sind zwar vorhanden, haben jedoch oft nicht die spezialisierte Erfahrung mit jungen behinderten Menschen; die Vergütung durch die Krankenkassen deckt in keiner Weise den Mehraufwand an Zeit, Koordination und ungünstigen Untersuchungsbedingungen. In mehreren Vorträgen werden die im Übergang zum Erwachsenenalter auftretenden medizinischen und orthopädischen Probleme von Menschen mit Bewegungsstörungen aufgezeigt. Neben den körperlichen Veränderungen wollen wir auch auf die altersbedingten psychischen Veränderungen in der Pubertät eingehen. Ausblicke auf mögliche spätere Krankheitsfolgen werden gegeben. Wir wollen gemeinsam mit Referenten aus Schule, Arbeit-

sagentur, Kostenträger usw. mögliche Modelle zur „Transition“ (ärztlich geführte komplexe Begleitung jugendlicher Patienten mit Bewegungsstörungen ins Erwachsenenalter) in unserer Region diskutieren. Damit wollen wir erstmals im Schweriner Raum zur fachübergreifenden Diskussion über weiterführende komplexe (sozialmedizinische) Betreuungsstrukturen für „Menschen, die krankheitsbedingt nicht erwachsen werden“, einladen und Anstöße geben. Zielgruppe: Eltern und Fachleute aus den Bereichen Erziehung, Pädagogik, Schule, Medizin, Psychologie und Therapie

Termin: Samstag, 07. Mai 2011 von 9:00 bis 16:00 Uhr  
 Ort: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Wismar-sche Straße 405, 19055 Schwerin  
 Gebühr: 50,00 / 30,00 EUR (ermäßigt für Eltern von Kindern mit ICP), Teilnehmerzahl: max. 200 Personen  
 Anmeldeschluss: 21. April 2011  
 Bei der Ärztekammer MV werden Fortbildungspunkte beantragt. Infos und Anmeldung unter Tel. 0385-55159-0 oder info@kinderzentrum-mecklenburg.de

**14. bis 21. Mai in Reutlingen**  
**Kultur vom Rande 2011 – Ab in die Mitte!**  
**5. internationales Festival in Reutlingen**

2011 findet „Kultur vom Rande“ bereits zum fünften Mal statt. Das internationale Kulturfestival für Menschen unabhängig von Behinderung und Benachteiligung in Reutlingen steht dieses Jahr unter dem Motto „Ab in die Mitte!“. Mit Theater und Tanz, Musik und Film, Kunstaktionen, Workshops und Ausstellungen will das integrative Festival direkt in der Mitte der Gesellschaft wahrgenommen werden. Höhepunkt wird „Trommeln für die Kunst“ am 21. Mai – ein Zusammentreffen von Rhythmus und Kunst auf dem Reutlinger Marktplatz.



Erneut wurden Ensembles und Künstler aus ganz Europa und sogar aus Kalifornien eingeladen. An acht Festivaltagen vom 14. bis 21. Mai treten allein im Abendprogramm und beim Straßen-theater insgesamt mehr als 200 Akteure aus 11 Gruppen auf – unter ihnen zahlreiche Ensembles mit internationalem Renommee wie das Theater Maatwerk (Rotterdam), Danza Mobile (Se-villa), das Blaumeier-Atelier (Bremen), das Mezzanin-Theater (Graz), Die Blindgänger (München), das Théâtre Eurydice (Plai-sir) und das

Theater Götterspeise (Bielefeld). Die Amici Dance Theatre Company (London) reist allein mit fast 50 Darstellern für eine Zirkusshow an. Das Duo De Ronzebons (Dalerveen) gastiert mit einem basalen Erlebnistheater, das besondere Erfahrungen für Kinder und Erwachsene mit hohem Unterstützungsbedarf bereithält. Weitere Informationen:

www.kultur-vom-rande.de

**17.-19.05.2011, inDresden**

**Auf dem Weg ...**  
**Die Lebensplanung des behinderten Menschen als Triebfeder seiner beruflichen Rehabilitation und Teilhabe**

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe steht die Zielvorgabe, die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben zukünftig so auszugestalten, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung und an seinem Rechtsanspruch auf Förderung seiner Teilhabe und persönlichen Entwicklung orientieren. Auf unserer Fachtagung vom 17.-19. Mai 2011 in Dresden wollen wir einen fachlichen Austausch in der Caritas übergreifend für das Gesamtsystem der beruflichen Rehabilitation ermöglichen.

Zielgruppe: Fachtagung für Trägerverantwortliche, Leiterinnen und Leiter sowie leitende Fachkräfte aus Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe wie Integrationsbetriebe, Tagesstätten, Werkstätten, Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke in der Caritas. Anmeldung bis zum 22. März 2011. Programm, Hotel- und Anmeldeformular unter [www.cbpcaritas.de](http://www.cbpcaritas.de) > Termine > Tagungen. Kontakt: Petra Urcullu-Clement, Tel.: 0761-200-662, E-Mail: [petra.urchullu-clement@caritas.de](mailto:petra.urchullu-clement@caritas.de)

**27.5.2011 – 29.4.2012**

**Weiterbildung Sexualität und Behinderung**

Das Institut für Sexualpädagogik ist das führende Fachinstitut für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung im deutschsprachigen Raum. Seit 1989 bilden wir sexualpädagogische Fachkräfte in Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz aus. Die einjährige Weiterbildung „Sexualität und Behinderung“ für MitarbeiterInnen der Behindertenhilfe startet im Mai 2011. Die Weiterbildung wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Joachim Walter entwickelt und umfasst sieben Seminarblöcke. Neben der fachtheoretischen Fundierung ist die Vermittlung methodisch didaktischer Kompetenzen integraler Bestandteil der einzelnen Seminare. Im Mittelpunkt der Seminareinheiten steht die Reflexion der Praxisbezüge der Teilnehmenden. Nähere Informationen zu Themen, Terminen, Rahmenbedingungen und Teilnahmegebühr unter [www.isp-dortmund.de](http://www.isp-dortmund.de) oder unter Tel.: 0231-144422

28. Mai 2011

### Tag der Begegnung 2011 in Xanten

Am Samstag, 28. Mai 2011, feiert der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im LVR-Archäologischen Park Xanten den 14. Tag der Begegnung. Der Tag der Begegnung ist das größte integrative Bürgerfest Europas für Menschen mit und ohne Behinderung. In diesem Jahr stellt der LVR den Tag der Begegnung unter das Motto „Vielfalt der Generationen“. Im Jahr 2010 feierte der LVR das Fest, das seit 1998 traditionell im LVR-Archäologischen Park Xanten stattfindet, im Ruhrgebiet. Unter dem Dach der Kulturhauptstadt RUHR.2010 feierten rund 50.000 Menschen im Essener Grugapark. Auch dieses Jahr in Xanten erwartet der LVR wieder tausende von Besuchern, die gemeinsam beim Tag der Begegnung für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Handicap werben. Jährlich bietet das Fest eine einzigartige Bühne und Plattform für Information, Austausch und intensive Begegnung. Der LVR macht sich gemeinsam mit seinen Gästen, Ausstellern, Verbänden, Vereinen und Initiativen stark für Inklusion. Das kulturelle Programm der Veranstaltung ist vielfältig. Mit Musik, Tanz, Theater, Malerei und viel Kreativität zeigen Menschen mit und ohne Handicap und jeden Alters gemeinsam die ganze Bandbreite der Kreativität. Ein großer Generationenchor mit Sängerinnen und Sängern im Alter von sieben bis 77 Jahren tritt auf. Der LVR präsentiert überdies all seine barrierefreien Angebote im Rheinland. Darüber hinaus lockt der Tag der Begegnung mit einem breit gefächerten Rahmenprogramm: Ein großer Sport- und Bewegungspark bietet vom Breitensport über Leistungssport bis hin zum Rehabilitations- und Präventionssport vielfältige Möglichkeiten, Neues zu entdecken und sich beim Sport zu begegnen. Der LVR kooperiert dabei mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW). Alle Gäste sind eingeladen, den Tag der Begegnung nicht nur zu erleben, sondern ihn aktiv mitzugestalten.

Bitte beachten: Anmeldeschluss Ende Februar 2011.

Kontakt, Anmeldung und Information unter:  
[www.tag-der-begegnung.lvr.de](http://www.tag-der-begegnung.lvr.de) oder [kulturinfo@rheinland.lvr.de](mailto:kulturinfo@rheinland.lvr.de),  
 Tel.: 0 22 34 / 99 21 555

30.-31.5.2011 in Bonn

### Gesundheit fördern - Mitarbeitende stärken Gesundheitsmanagement in der Praxis

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind produktiver. Gesundheitsmanagement meint deshalb mehr als Unfallverhütung. Es nimmt den Mitarbeitenden als Ganzheit wahr. Die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen und -beziehungen ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Verbänden, Einrichtungen und Diensten der Caritas. Das Seminar beschäftigt sich mit Konzepten und Erfahrungen des Gesundheitsmanagements und stellt unterstützende Leistungen von Krankenkassen und Berufsgenossenschaft vor. Die Teilnehmenden entwickeln

Ideen für die Umsetzung in ihren eigenen Arbeitsfeldern und diskutieren Chancen und Risiken der einzelnen Modelle. Zielgruppe sind Geschäftsführer/-innen, Personalleiter/-innen, Beauftragte für Gesundheitsmanagement. Kosten: 320 EUR zzgl. U/V, Anmeldefrist 15.3.2011, Kontakt: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes e.V., Wintererstr. 17-19, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-1707

2. Juni 2011 bis 4. Juni 2011, in Osnabrück

### Vereinigung der Bobath-Therapeuten Deutschlands e.V. 35. Fortbildungstagung „Das Bobath-Konzept – konkret“

Eine Tagung für Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Pädiater, Allgemeinmediziner, Geriater, Pflegende und andere Berufe, die mit der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten sowie in der Rehabilitation von Patienten mit neurologischen Erscheinungsbildern tätig sind. Für Ärzte, Therapeuten und Pflegende werden Fortbildungspunkte vergeben.

Das ausführliche Tagungsprogramm können Sie unter [www.bobath-vereinigung.de](http://www.bobath-vereinigung.de) herunterladen.

Veranstaltungsort: OsnabrückHalle - Osnabrücker Veranstaltungs- & Kongress GmbH, Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück

24.-29.07.2011 in Westerstede

### Sicherheitstraining Handbike für Kinder und Jugendliche

Ein Projekt der DRS rollikids in Kooperation mit der Präventionskampagne „Risiko raus“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Viele Kinder und Jugendliche, die einen Rollstuhl nutzen, haben inzwischen auch ein Handbike. Im Zuge der Umsetzung der UN-Konvention werden auch immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Regelschule besuchen und damit die Möglichkeit einer wohnortnahen Beschulung haben. So wird es im Laufe der Jahre immer mehr Schüler/innen geben, die mit dem Handbike zur Schule fahren, so wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen häufig mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Sie erreichen mit dem Handbike deutlich höhere Geschwindigkeiten, als mit einem Aktivrollstuhl und können somit leichter mit dem Tempo ihrer nichtbehinderten Altersgenossen mithalten. Allerdings sitzen sie deutlich tiefer als Fahrradfahrer, weshalb Handbikefahrer oftmals schon übersehen wurden und in tragische Unfälle verwickelt waren. Zudem sind die Kinder mit Rollstuhl das schnelle Tempo im Straßenverkehr häufig noch nicht gewohnt oder haben z.T. sehr wenig Übung im öffentlichen Straßenverkehr. Auch haben sie selten Vorbilder, die ebenfalls Handbike fahren und von denen sie sich Einiges abschauen können. Die DRS rollikids möchten daher in diesem Jahr vom 24.-29.07. in Westerstede erstmalig ein Sicherheitstraining Handbike anbieten und

haben mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und deren Präventionskampagne „Risiko raus“ einen Kooperationspartner gefunden, der dieses Angebot mit unterstützt. Kinder und Jugendliche, die im Alltag ein Handbike nutzen, werden von erfahrenen Übungsleitern in das Fahren mit dem Handbike eingewiesen. Dabei sollen Sie vor allem auf die Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen und in achtsamen und vorausschauendem Verhalten geschult werden. Ebenfalls werden Informationen über das Anpassen eines Handbikes übermittelt und das sichere Fahren eingeübt. Den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Begleitpersonen werden wichtige Themen zur Unfallverhütung beim Handbiken nahe gebracht.

Gleichzeitig wird ein Multiplikatorenlehrgang stattfinden, d.h. interessierte Übungsleiter können den Kurs begleiten und werden in die konzeptionelle Arbeit mit eingebunden. Ziel dabei ist es zukünftig flächendeckender Sicherheitskurse für Handbiker anbieten zu können. Ein Highlight des Kurses wird der Besuch des bekannten Handbikers Stefan Bäumann (DBS Mannschaftssportler des Jahres 2010) sein! Es sind noch einige Plätze frei! Interessierte Teilnehmer sowohl am Sicherheitstraining für Kinder und Jugendliche als auch am Lehrgang für Übungsleiter melden sich bitte bei:

Ute Herzog, ute.herzog@rollikids.de, Tel: 02242-7266

**30.07.-03.08.2011, Oberursel  
Bobath-Refresherkurs**

Für PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen mit Bobath-Grundkurs

Themen: Das Bobath-Konzept aktuell. Die ICF, ihre Anwendung in der Therapie zur Bestimmung von Förderzielen, Planung von Therapeutischen Maßnahmen und Hilfsmittelversorgung.

Referentin: Ines Bicha-Esto, PT, Bobath-Lehrtherapeutin  
Kosten: 420,- Euro, 40 Einheiten, 40 Fortbildungspunkte  
Anmeldung: jaeger@vzf-taunus.de  
Veranstaltungsort: Frühförderstelle des VzF-Taunus, Mauerfeldstr. 51, 61440 Oberursel

# Bücher

Neue Publikation des IMEW

**Exklusion und Inklusion durch Sprache - Zur Geschichte des Begriffs Behinderung**

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) hat aktuell eine neue Publikation herausgegeben. Der Historiker Hans-Walter Schmuhl zeigt in einer sorgfältigen und klugen Analyse, dass die Wortfamilie "Behinderung", "Behinderter/r" und "behindert" nicht zufällig in den 80er Jahren in die Konversationslexika geriet. Dies ist das Ergebnis eines komplexen und konfliktgeladenen Prozesses um Exklusion und Inklusion, an dem sehr unterschiedliche Akteure beteiligt waren - vom Staat über ärztliche Organisationen bis hin zu Selbsthilfeverbänden.



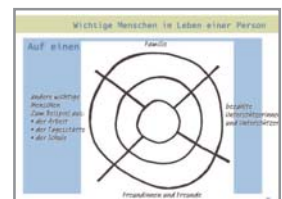
Das Buch richtet sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, an Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen insbesondere aus den Bereichen Geschichte und Disability Studies, an politisch Verantwortliche sowie an diejenigen, die in Behinderteneinrichtungen und -organisationen tätig sind.

111 Seiten, 12 EUR, ISBN 978-3-9811917-2-1, EUR 12,00+ 2 Euro Versandkosten.

Bestellung: Tel. 030/29 38 17 70 oder E-Mail: info@imew.de

Mensch zuerst  
**Personen-zentriertes Denken.**

Dieses kleine Buch über Methoden personenbezogenes Denken zeigt Ihnen Wege auf, wie Sie Menschen so unterstützen können, dass die Unterstützung für sie bedeutungsvoll ist. Mit diesem kleinen Buch werden Ihnen Ideen



vorgestellt, die sich gut dazu eignen, Informationen zu sammeln, um daraus erst Aktionsschritte zu entwickeln, die zu tatsächlichen Veränderungen führen.

Die englische Originalfassung wurde von Helen Sanderson von Helen Sanderson Associates

(<http://www.helensandersonassociates.co.uk/>) und Gill Goodwin von Paradigm (<http://www.paradigm-uk.org/>) zusammengestellt. Einige der enthaltenen Informationen wurden dem 2005 erschienen Buch "Essential Lifestyle Planning for Everyone" von Smull und Sanderson entnommen. Das jetzt vorliegende Büchlein ist im April 2010 in deutscher Erstausgabe erschienen. Das Büchlein kostet 8

Euro (+ Versandkosten) und kann über die Internetseite [www.persoeliche-zukunftsplanung.de](http://www.persoeliche-zukunftsplanung.de) (<http://www.persoeliche-zukunftsplanung.de/bestell.php>) bei Mensch zuerst in Kassel bestellt werden. Großbestellungen von über 10 Exemplaren laufen über Dr. Stefan Doose, Steinrauder Hauptstr. 16, D-23556 Lübeck, E-Mail: [stefan.doose@t-online.de](mailto:stefan.doose@t-online.de) Ab 10 Exemplaren kostet dann jedes Exemplar 6 Euro (+ Versandkosten).  
BSK

### ABC Pflegeversicherung - neue Auflage Kostenlose Beratungsbroschüre für Menschen mit Körperbehinderung

Wer entscheidet, ab wann ein pflegebedürftiger Mensch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen kann, oder ob und wie viel Pflegegeld er erhält, wenn ein Angehöriger oder Freund die häusliche Pflege übernimmt? In seiner 7. Auflage (Stand November 2010) erscheint das "ABC Pflegeversicherung - Praktische Tipps und Ratschläge zur Pflegeversicherung" vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK e.V.) und liefert Antworten auf viele solche Fragen. Der erste Teil der Broschüre gibt einen umfangreichen Überblick und stellt die wichtigsten Leistungen und Möglichkeiten der Pflegeversicherung dar. Leicht verständlich sind die einzelnen Begriffe des Pflegeversicherungsrechts in alphabetischer Reihenfolge erläutert. Der zweite Teil enthält Auszüge aus besonders relevanten Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes, des SGB XII (Sozialhilfe) und die wichtigsten Teile der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien.

Der Ratgeber ist beim BSK, Postfach 20, 74238 Krautheim, Tel.-Nr. 06294 4281-0 oder per E-Mail [info@bsk-ev.org](mailto:info@bsk-ev.org) gegen eine Schutzgebühr von nur 2,50 EUR einschließlich Porto/Versand erhältlich.

Ann-Kathrin Schultz / Bundesvereinigung Lebenshilfe

### Ablösung vom Elternhaus Der Übergang von Menschen mit geistiger Behinderung in das Wohnen außerhalb des Elternhauses in der Perspektive ihrer Eltern

Die Ablösung vom Elternhaus ist für jeden Menschen ein wichtiger Schritt auf dem Weg in ein selbstständiges Leben als Erwachsener. In jeder Familie müssen sich sowohl die Eltern als auch die Heranwachsenden dabei mit Schwierigkeiten und Belastungen auseinandersetzen, die sich im Laufe dieses Prozesses stellen. Für Familien Heranwachsender mit einer Behinderung stellen der Ablösungsprozess und die damit einhergehenden Probleme eine spezielle Herausforderung dar.

Die Autorin legt in dieser qualitativen Studie der Fokus auf die Eltern Heranwachsender oder Erwachsener mit geistiger Behinderung und geht der Frage nach, welche Erfahrungen sie im Zusammenhang mit dem Übergang von Tochter oder Sohn in das Wohnen außerhalb des Elternhauses machen.

Mittels der »ganzheitlichen, entwicklungs- und systemorientierten Perspektive« von Wapner ermöglicht die vorliegende Dissertation eine ganzheitliche Erhebung der Elternperspektive unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte von Person und Umwelt. Die ganzheitliche Herangehensweise – theoretische Betrachtungen und praktische Erfahrungen gehen Hand in Hand – erweitert die Darstellung der Ablösungsprozesse um Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie. Außerdem wird durch die Betrachtung der Ablösung als Übergang ein neuer Zugang zum Untersuchungsgegenstand gewählt.

Lebenshilfe-Verlag, 1. Auflage 2010, 17x24 cm, broschiert, 301 Seiten, 25.00 EUR, ISBN: 978-3-88617-214-6



Bundesvereinigung Lebenshilfe

### Wohnen heute – Beispiele für selbstbestimmtes Leben

#### Menschen mit geistiger Behinderung berichten, wie sie wohnen

Mit dieser Broschüre bietet die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, deren Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuern Informationen, die bei der Suche nach Wohnalternativen zum Elternhaus oder der jetzigen Wohnform behilflich sein sollen. Die ausgeführten Wohnbeispiele haben



Menschen mit jeder Art von Behinderung im Blick, unabhängig vom Umfang des Unterstützungsbedarfs. Wohnen kann jeder Mensch - es muss nicht trainiert werden. Es ist sicherzustellen, dass jeder Mensch die erforderliche Unterstützung erhält, die seinen individuellen Bedarf deckt. Darauf müssen sich Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen verlassen können. Die in der Broschüre aufgeführten Beispiele sollen allen Beteiligten Mut machen, sich bei ihren Wohnanbietern und Leistungsträgern für die Schaffung und Weiterentwicklung vielfältiger Wohnformen offensiver einzusetzen. So wird das Wunsch- und Wahlrecht Wirklichkeit.

Lebenshilfe-Verlag, 2011, ISBN: 978-3-88617-534-5, EUR 5,00

AG Freizeit e.V.

### Ich will, ich kann, ich darf!

#### Stärkende Arbeit für Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung

Ein Handbuch für MitarbeiterInnen aus der Behindertenhilfe. Ziel des Handbuches ist die Stärkung des Selbstwertgefühls und sozialer Kompetenzen von Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung“. Dieses Buch richtet sich an MitarbeiterInnen aus dem Behindertenbereich. Es will für eine stärkende Arbeit mit Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung“ entsprechende Kenntnisse, Vorschläge und Anregungen vermitteln. Der Fokus richtet sich auf den „ganz normalen Alltag“ - auf Begegnungen, die beruflich, fachlich und dabei immer auch menschlich sind. Wir verstehen diesen Alltag als Lern- und Übungsfeld - für beide Seiten. Im Sinne dieses Buches ist die Stärkung von Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung“ ausgerichtet auf Erwerb/Zugewinn von Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung und primäre vorbeugende Prävention von sexualisierter Gewalt. Inhalt: Feministische Mädchen- und Frauenarbeit / Wissen, Enttabuisierung, Prävention / Dialogisches Üben im Alltag Kommunikation / Selbstwahrnehmung unterstützen / Trau dich, du darfst!



ISBN 978-3-940865-18-2, 2011, 85 S., A4 Ringbuch, 16 EUR

### ANGELI

#### Ein Roman von Ilona Schlegel nach den Tagebuchaufzeichnungen von Paul Bernhart (Gründer der ASBH)

1962 wird Paul Bernhart zum zweiten Mal Vater: Seine Tochter Angelika, liebevoll Angeli genannt, wird geboren. Es dauert lange und mutet fast zufällig an, bis bei Angeli die Diagnose Hydrocephalus gestellt ist. Welche Berg- und Talfahrten die Familie erlebt, hat Paul Bernhart in seinen Tagebuchaufzeichnungen festgehalten. Der Roman verbindet diese tiefen Einblicke und zeichnet einen Lebenslauf nach, der wie ein Zeitzeugnis der 60er-Jahre wirkt und gleichzeitig berührend aktuell ist. Und so wächst beim Leser die Erkenntnis, dass die Sorgen und Nöte angesichts der Behinderung, der Wunsch nach Gewissheit und Unterstützung, die Odyssee zwischen Kliniken und Ärzten und die Reaktionen der Umwelt nahezu zeitlos sind. Genau so zeitlos wie die Liebe eines Vaters zu seiner Tochter. Autorin: Dipl. Päd. Kirsten Heer, Durian GmbH, Public Relations und Redaktion



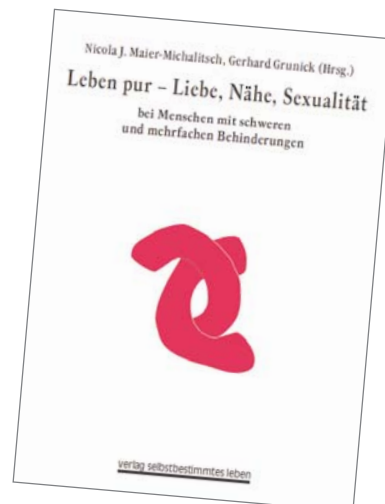
Bestellung: ASBH-Bundesgeschäftsstelle ([www.asbh.de](http://www.asbh.de) - Publikationen), Versandkostenpauschale 3 Euro

Bestellung per Fax: 02 11/64 00 4-20

Gerhard Grunick & Dr. Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

# Leben Pur – Liebe, Nähe, Sexualität

bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen



Das Thema Sexualität ist heute in den Medien alltäglich und weit verbreitet. Wenn es um behinderte Menschen geht, gibt es aber immer noch viele Tabus, umso mehr, wenn es sich dabei um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen handelt. Dass aber genau diese Personengruppe alltäglich massive Eingriffe in ihre Intimsphäre erdulden muss, weil sie sehr umfangreiche Unterstützung benötigt, macht deutlich, dass die Thematik dringend aufgegriffen werden muss.

Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeit und bezieht sich nicht nur auf die Genitalsexualität, sondern schließt auch das Bedürfnis nach Liebe und Nähe mit ein. Die Beiträge in diesem Buch aus der Serie „Leben pur“ behandeln nicht nur grundlegende Bereiche aus Pädagogik, Medizin und Pflege. Es werden auch ganz konkret verschiedene Problembereiche angesprochen und Lösungen angeboten. So wird die Pflegesituation aufgegriffen und die Möglichkeiten und Grenzen in der Bedürfnisbefriedigung von Jugendlichen mit schweren Behinderungen werden erörtert. Spezielle Themen

wie Elternarbeit, Sexualassistenz oder Menschen im Wachkoma finden genauso ihren Platz wie rechtliche Fragestellungen und die Prävention von Gewalt im Alltag auf institutioneller Ebene. Weiter werden Anregungen zur Gestaltung einer Körpererfahrungsgruppe für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen gegeben. Ein Erfahrungsbericht erläutert den Entwurf, die Erarbeitung und die Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts einer Wohn-einrichtung. Darüber hinaus schildert ein selbst Betroffener seine Situation, welchen Schwierigkeiten er gegenüber stand und steht und welche Möglichkeiten er heute hat, um sein Recht auf die Entfaltung seiner Sexualität wahrnehmen zu können.

#### Mit Beiträgen u.a. von:

Prof. Dr. Barbara Ortland, Dr. Peter Martin, Dr. Aiha Zemp, Dr. Martina Schlüter, Nina de Vries, Jürgen Heintzenberg, Oliver Kestel, Ines Bader, Marcello Ciarrettino, Miriam Weisz, Sebastian Knorr

### Bestellabschnitt Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität

Name + ggf. Institution: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Straße/Ort: \_\_\_\_\_

Stückzahl: \_\_\_\_\_  Nichtmitgl. (EUR 14,90)  Mitglied (EUR 10,00)

ISBN: 978-3-910095-83-0 verlag selbstbestimmtes leben, Eigenverlag des bvkm

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), Brehmstraße 5-7,  
40239 Düsseldorf, Tel. 02 11/ 64 00 4-15, Fax.: 02 11/64 00 4-20, e-mail: verlag@bvkm.de, www.bvkm.de

# Pressespiegel

07.12.2010, <http://www.augsburger-allgemeine.de>  
**Auszeichnung für Helga Tremel-Sieder**

„Frau Tremel-Sieder, geboren 1939, war während ihres fast 40-jährigen Schaffens die treibende Kraft für die Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Ergotherapie in Bayern“, so Walter Wüst, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Schwaben. „Wenn es darum ging, den betroffenen Kindern und Familien zu helfen, war sie immer an erster Stelle.“ Vielen ist sie als Autorin zahlreicher Fachartikel bekannt. Darüber hinaus war und ist sie viele Jahre ehrenamtlich tätig. Sie ist seit Jahren im Vorstand der Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung, ist Vorsitzende des Vereins „Ein Haus für Kinder“, zur Unterstützung des Hessing-Förderzentrums und ist Beirat im Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Kinder. Weiter gehört sie dem Bezirksausschuss des Paritätischen Landesverbands in Schwaben an.

Für ihr Engagement war sie bereits mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, der Staatsmedaille für soziale Verdienste, dem bayerischen Verdienstorden und der Verdienstmedaille der Stadt Augsburg ausgezeichnet worden. (kru)



Die Göggingerin Helga Tremel-Sieder bekam für ihr Engagement die Goldene Ehrennadel des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Überreicht wurde sie ihr auf der Landesversammlung in Nürnberg.

19.11.2010, <http://www.baden-online.de>

## »Eine Marke in der Ortenau«

### Rund 150 Gäste waren beim Festakt zum 40-jährigen Bestehen des Spastikervereins Offenburg

Offenburg. Im Jahre 1970 wurde der Spastikerverein Offenburg als Initiative von 38 Eltern körperlich und mehrfach behinderter Kinder aus der Taufe gehoben. Ziel war es, Betroffene und ihre Familien nach Kräften und in aller Form zu unterstützen. Über vier Jahrzehnte hat sich aus der Initiative ein Verein mit einem vielgliedrigen Netz an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfsangeboten entwickelt, das behinderte Menschen mit speziellem Hilfebedarf in der gesamten Ortenau erreicht.

Anlässlich des 40. Vereinsgeburtstags versammelten sich zum Festakt am Mittwoch rund 150 Gäste im Zell-Weierbacher

40 Jahre Spastikerverein Offenburg – mit einer Feierstunde vor rund 150 Gästen wurde das Jubiläum am Mittwoch im Zell-Weierbacher Pfarrzentrum Weingarten begangen. Stimmungs-



volle Lieder und Beiträge rundeten den offiziellen Teil ab.

Pfarrzentrum Weingarten. Vorsitzender Konrad Ritter nahm die Zuhörer in seiner Ansprache mit auf eine schnelle Reise durch die Historie des Spastikervereins Offenburg und die damit verbundene Entwicklung. Die erste mobile Krankengymnastik (1973), gezielter Aufbau von Freizeitangeboten zur Entlastung von Eltern (1983), der erste Zivildienstleistende (1985) bis hin zum ersten hauptamtlichen Geschäftsführer in Form von Joachim Haas (1999) - »der Verein hat sich aufgeschwungen«, fasste Ritter die Entwicklungen zusammen. Kritisch betrachtete er die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen im sozialen Sektor, um letztlich das positive Fazit zu ziehen: »Die kontinuierliche Arbeit in 40 Jahren hat sich zum Wohl der behinderten Menschen gelohnt, der Spastikerverein verfügt heute über ein gut aufgebautes Netz sozialer Angebote.«

Für den Kreis überbrachte Sozialdezernent Georg Benz die Glückwünsche. Er stellte die Vereinsarbeit als »Marke in der Ortenau« heraus und lobte die Vorreiterrolle, die die Verantwortlichen in Sachen mobiler Krankengymnastik und Fahrdiensten übernommen hätten. In Sachen Versorgung und räumlicher Möglichkeiten berichteten Benz wie Konrad Ritter übereinstimmend, dass die Verhandlungen zwischen Kreis und Verband bezüglich der Realisierung einer zweiten Wohneinrichtung, die voraussichtlich in Renchen entstehen soll, auf einem guten Weg seien. Georg Benz versicherte, »dass in der neuen Einrichtung die gleiche Betreuungsqualität vorherrschen soll wie im Haus Damasina.« In die Gratulantschar reihten sich daneben Manfred Siebert, Vorsitzender der Lebenshilfe Offenburg/Oberkirch, Kehls Oberbürgermeister Günther Petry und Hans Ulrich Karg als Vorsitzender des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte, ein. Karg war es auch, der neben seinen Zukunftswünschen ein besonderes Lob für den Spastikerverein parat hielt: »Zu Beginn bildete der Verein noch eine kleine Flamme, auf der mit feurigem Herzen gekocht wurde. Daraus hat sich bis heute Großartiges entwickelt.« Untermauert wurde der Festakt in stimmungsvoller Form durch die musikalische Begleitung des Männergesangsvereins Schutterwald. Auch eine Abordnung der Förder- und Betreuungsgruppen Schutterwald und Offenburg brachte die Zuhörer mit einem flotten Liedvortrag zum Thema Herbst in Stimmung. Wolfgang Dürr, Leiter des »Hauses Damasina«, übernahm dabei die Moderation.

(lifepur) München, 01.12.2010

## Miteinander statt nebeneinander

### Die Stiftung Leben pur fordert zum "Tag der Menschen mit Behinderung" eine Reform des deutschen Bildungssystems

"Inkludieren ist mehr als Integrieren", so lautet der Appell der Stiftung Leben pur anlässlich des "Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung" am 3. Dezember an das deutsche Bildungssystem. Kleine Klassen, in denen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen lernen ist die Vision der Stiftung. Sie wünscht sich einen lernziel-differenteren Unterricht. Also eine individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers, von der nicht nur Kinder mit Behinderungen profitieren, sondern auch jene ohne.

### Inklusion statt Integration

Vor fast zwanzig Jahren wurde der 3. Dezember von der UN als "Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung" ausgerufen. 2010 stellt der Tag das Thema "Bildung" in den Mittelpunkt der Diskussion - so lautet das Motto "Inklusion - Mein Menschenrecht".

Anders als bei der Integration werden die Kinder bei einer Inklusion nicht einfach nur ins bestehende Schulsystem aufgenommen. Vielmehr richten sich die Schulen nach den Bedürfnissen der Kinder. "Dies erfordert bei Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen mehr Aufwand und Fachkompetenz, weshalb sie leider viel zu oft unberücksichtigt bleiben", wie Gerhard Grunick, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Leben pur, betont. Deutschland verpflichtete sich jedoch 2009 im Rahmen der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen. Das System sollte sich den Bedürfnissen der Schüler anpassen - nicht umgekehrt. Schulen und die Gesellschaft müssen umdenken, fordert die Stiftung Leben pur: Weg vom leistungsorientierten System, in das sich die Schüler fügen müssen, hin zum lernziel-differenteren Unterricht, in dem jeder einzelne Schüler individuell gefördert wird. Jeder Schüler hat sein eigenes Lernziel, worauf er zusammen mit dem Lehrer hinarbeitet. Dies erfordert allerdings kleinere Klassenstärken und ein sogenanntes Co-Teaching, bei dem den Lehrern ein Sonderpädagoge zur Seite gestellt wird. Erfolgreich angewendet wird dieses System bereits in den skandinavischen Ländern, die immer wieder Spitzenpositionen in den ländervergleichenden Schulleistungsstudien PISA belegen. Das Argument, nichtbehinderte Kinder würden nicht genug gefördert, ist nach Ansicht von Leben pur haltlos, denn von individueller Förderung profitiere jedes einzelne Kind.

### Mehr Lebenserfahrung für alle teilnehmenden Kinder

Für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen

ist ein inklusiver Unterricht aus einem weiteren Grund besonders erstrebenswert: Sie können soziale Kontakte in ihrer Umgebung knüpfen, da Mitschüler auch in der Nachbarschaft wohnen. Sonderschulen haben wegen ihrer speziellen Ausrichtung dagegen ein weit größeres Einzugsgebiet. Die Kinder erfahren in inklusiven Schulen viel mehr Anregungen und Eindrücke durch ihre nicht behinderten Mitschüler und die Umgebung und haben dadurch mehr Chancen, sich besser zu entwickeln.

Gerhard Grunick von Leben pur nennt ein Beispiel: "Eine 21-jährige Frau besuchte während ihrer Kindheit aufgrund des starken Engagements ihrer Eltern keine Sonderschule. Heute bringt sie ihre dabei gewonnenen Fähigkeiten und Erfahrungen in einer Kindertagesstätte und einem Altenheim ein". Studien haben gezeigt, dass nichtbehinderte Kinder ebenfalls viel von inklusiven Klassen profitieren. Die soziale Kompetenz und auch die Persönlichkeit der Kinder entwickeln sich positiver in gemischten Klassen. Angst- und Hemmschwellen werden so abgebaut oder entstehen erst gar nicht. Die Kinder sind offener, nicht nur gegenüber Menschen mit Behinderung, und erfahren die Gesellschaft nicht als ein System, in dem mehrere homogene Gruppen nebeneinander her leben, sondern sehen die Unterschiede als Bereicherung. Der Horizont aller Beteiligten, auch der der jeweiligen Eltern, wird erweitert.

### Zunächst nur eine Zukunftsvision

In einigen Bundesländern wie zum Beispiel Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt gibt es bereits Schulen, die alle Schüler - egal ob behindert oder nicht - gemeinsam unterrichten. Andere Länder wie Bayern sind in dieser Entwicklung noch nicht so weit. "Uns ist bewusst, dass sich die Situation in der Bildung nicht von heute auf morgen verändern lässt. Hier liegt noch ein weiter Weg vor uns, der die Reise aber in jedem Fall wert ist", so Gerhard Grunick.

Weitere Informationen zur Stiftung Leben pur, Termine für Workshops und Tagungen unter [www.stiftung-leben-pur.de](http://www.stiftung-leben-pur.de). <http://www.lifepur.de/pressemeldungen/stiftung-leben-pur/boxid/203119>

25. November 2010 | Von Ilona Koopmann

[www.shz.de/nachrichten/lokales/holsteinischer-courier](http://www.shz.de/nachrichten/lokales/holsteinischer-courier)

### Große Spende auf der kleinen Feier

Der Anlass war eigentlich ein großer, die Feier zu der 150. Jahrfeier der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Neumünster wurde aber vom Vorstand bewusst im kleinen Rahmen gehalten. "Wir feiern diesen Abend ohne weitere illustre Gäste aus Politik und Prominenz und haben uns entschlossen, das Geld, das wir dadurch sparen, unserer Spen-

de an Lichtblick, den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte in Neumünster, hinzuzufügen“, erklärte Obermeister Sönke Thullesen, nachdem er 45 Gäste aus den Innungsbetrieben im festlich geschmückten Restaurant der Holstenhalle begrüßt hatte.

Anlässlich des Jubiläums hielt Thullesen Rückblick auf 150 Jahre Innung und erläuterte die Entstehung und Bedeutung des Zusammenschluss von selbstständigen Handwerksmeistern “Dies hat schon eine lange Tradition. Viel von dem, was noch heute die Neumünsteraner Sanitär-Heizung-Klima-Innung ausmacht, ist bereits in der Zunftgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit angelegt“, blickte Thullesen auf die Geschichte zurück, in der er in den vergangenen elf Jahren als Obermeister das Innungsgeschehen mit gestaltete.

“Neben all den technischen Neuerungen, neuen Gesetzen und Anfragen haben wir es geschafft, das Innungsleben aktiv und mit Freude voranzutreiben. Im Gegensatz zu vielen Innungen im Land sind unsere Mitgliederzahlen gestiegen und nicht mit Austritten belastet worden“, verkündete Sönke Thullesen stolz und überreichte nach dem kurzen Einblick in die Historie der Innung einen Scheck in Höhe von 3000 Euro an Sandra Finke, Vizevorsitzende des Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte. “Die ortsansässigen Sanitärhändler und die Innung wollen Lichtblick unterstützen, denn dort werden tolle Projekte gemacht, obwohl der Verein nicht so in der Öffentlichkeit steht“, erläuterte der Obermeister bei der Scheckübergabe.

[www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/kreis\\_warendorf/kreis\\_warendorf/1455949\\_Ein\\_Thema\\_aller\\_Paedagogen.html](http://www.westfaelische-nachrichten.de/lokales/kreis_warendorf/kreis_warendorf/1455949_Ein_Thema_aller_Paedagogen.html)

### Ein Thema aller Pädagogen

Kreis Warendorf - Schon im November 2008 ratifizierte die Bundesrepublik das UN-Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Am Montagabend beschäftigte sich ein Fachgespräch der „grünen“ Kreistagsfraktion und der Telgter Ratsfraktion mit diesem Thema. Das Gespräch im Bürgerhaus Telgte war überschrieben: „Von der Integration zur Inklusion“. Konkreter Anlass war der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU im Düsseldorfer Landtag „die UN-Konvention zur Inklusion in der Schule“ umzusetzen.

In einem interessanten Impulsreferat führte der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Hans Wocken von der Uni Hamburg in die weit greifende Thematik ein. Bei Integration, ein Wort, das in der deutschen Übersetzung der UN-

Nach dem Einstiegsreferat von Prof. Dr. Hans Wocken gaben auch noch Schulleiter Werner Kropp, Karin Bretzlaff als Mutter und die Landtagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Josefine Paul, Statements ab. Foto: Reinhard Baldauf



Konvention für Inklusion gewählt worden sei, handele es sich „nicht um ein Thema der Sonderpädagogen, sondern aller Pädagogen“, stellte Wocken seinen Ausführungen voran. Inklusion gehe an allen Schulen, auch an Gymnasien, erklärte der Wissenschaftler, der auch aufzeigte, dass in anderen Ländern die Inklusion längst selbstverständlich sei.

Mit Blick auf die Vergangenheit, erklärten Wocken: „Weil die allgemeine Schule schlecht war, gibt es Sonderschulen.“ So habe die Bundesrepublik das schlechteste Schulsystem. „Die soziale Ungerechtigkeit ist bei den Förderschulen deutlich zu sehen“, meinte der Professor. Doch die UN-Konvention sei ein Verbot der Sonderschulpflicht.

Prof. Dr. Hans Wocken machte hier deutlich: „Das wird nicht von heute auf morgen gehen.“ Er stellte klar: „Es wird Wahlfreiheit der Eltern geben.“ Es dürfe weiter Sonderschulen und Gymnasien geben, „aber die Eltern müssen in der Nähe eine inklusive Schule wählen können“.

Bei der inklusiven Schule gehen alle Kinder ohne jegliche Ausnahme in dieselbe Klasse. Einige müssten aber eine spezielle Förderung bekommen. In diesen Schulen gebe es dann kein Sitzenbleiben und keine Noten mehr. Man müsse sich daran gewöhnen, dass es Kinder gebe, die nach der Grundschule noch nicht richtig lesen und schreiben könnten. Die Probleme eine integrative Schule aufzubauen, zeigte der Leiter der Pestalozzi-Schule Ennigerloh, Werner Kropp, auf. Karin Burtzlaff, Vorsitzende von „für-einander“, Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis, sprach aus Sicht einer betroffenen Mutter.

Die „grüne“ Landtagsabgeordnete Josefine Paul hielt fest, dass Inklusion einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik bedeute. Für die „Grünen“ stellte sie klar: „Wir wollen die Gemeinschaftsschule mit Inklusion.“

Prof. Dr. Wocken meinte im Hinblick auf die Volksabstimmung in Hamburg zum Schulsystem: „Ich empfehle: Hände weg vom Gymnasium, sonst geht das in die Hose.“ Die etablierten Familien würden sich wehren. „Die demografische Entwicklung ist aber die Chance“, blickte der Wissenschaftler abschließend in die Zukunft.